

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
05
23

Keine Frage der Gene

**Frauen gehören
ins Handwerk**

RECHNUNG
Stundenlohn muss nicht
aufgeschlüsselt werden

AUSBILDUNG
Gewerkeübergreifende
Kooperation im Verbund



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

Mit unserem Business-Kredit

- Einfacher Antrag mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN



»Jetzt kommt es vor allem auf die Politik an, den Motor ›Handwerk‹ weiter am Laufen zu halten.«

HANDWERK BRAUCHT PLANUNGSSICHERHEIT

Krisenzeiten wie in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass das Handwerk für die Absicherung der Versorgung, die Umsetzung der Ziele für die Klimawende bis zur Mobilität und Digitalisierung unentbehrlich ist. Die Krisenzeiten haben auch bestätigt, dass dieser Wirtschaftsbereich flexibel ist und nicht die befürchteten wirtschaftlichen Einbrüche eintraten. Die Handwerksbetriebe haben trotz der starken Belastungen kaum Mitarbeiter entlassen. Die aktuellen Ergebnisse der Konjunkturumfrage der Handwerkskammer bestätigen, dass derzeit die Auftragsituation gut ist. Der Auftragsvorlauf beträgt insgesamt 13 Wochen. Diese Entwicklung ist jedoch kein Selbstläufer. Es sind die engagierten Handwerksunternehmerinnen und – unternehmer, die ihr Management im Betrieb ständig den aktuellen Markttrends entsprechend feinjustieren und auf viele politische Maßnahmen kurzfristig reagieren müssen. Und es sind die Tausenden Handwerkerinnen und Handwerker, die täglich auf den Baustellen, in den Werkstätten, hinter der Ladentheke und beim Kunden zuverlässig und in hoher Qualität ihre Leistungen erbringen.

Dabei bewegen sich die Handwerksbetriebe in den Rahmenbedingungen, die u.a. von einer gestiegenen Inflation, hohen Energiekosten sowie steigenden Rohstoff- und Materialpreisen gekennzeichnet sind. Zusätzlich würgt die überbordende Bürokratie die kleinen und mittleren Betriebe. Jetzt kommt es deshalb vor allem auf die Politik an, den Motor »Handwerk« weiter am Laufen zu halten und zu stärken. Ich denke u.a. an ein tatsächliches Bürokratieentlastungsgesetz – wie es im Koalitionsvertrag angekündigt war. Alle möglichen arbeitsrechtlichen, steuerlichen und anderen Regulierungen müssen reduziert werden. Außerdem haben Lohnzusatzkosten die 40-Prozent-Marke längst überschritten. Dies muss wieder zurückgefahren werden.

Das Handwerk braucht Planungssicherheit.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



S
16

Das Bäckerhandwerk legt nach eigener Aussage schnell umsetzbare Vorschläge für den Bürokratieabbau vor.

Foto: © Einar Amikshiyev / 123RF.com



Feierliche Freisprechungen

S
38

Foto: © HWK



S
56

Ausbildungsmesse
Anklam

Foto: © HWK

KAMMERREPORT

- 7 Ticket für Azubis deutschlandweit
- 8 Freisprechungen
- 10 Konjunkturumfrage der HWK

POLITIK

- 16 Bürokratieabbau: Bäcker machen konkrete Vorschläge
- 18 Von wegen »Männersache«!
- 21 Frauen gehören ins Handwerk
- 22 »Keine Frage der Gene«

BETRIEB

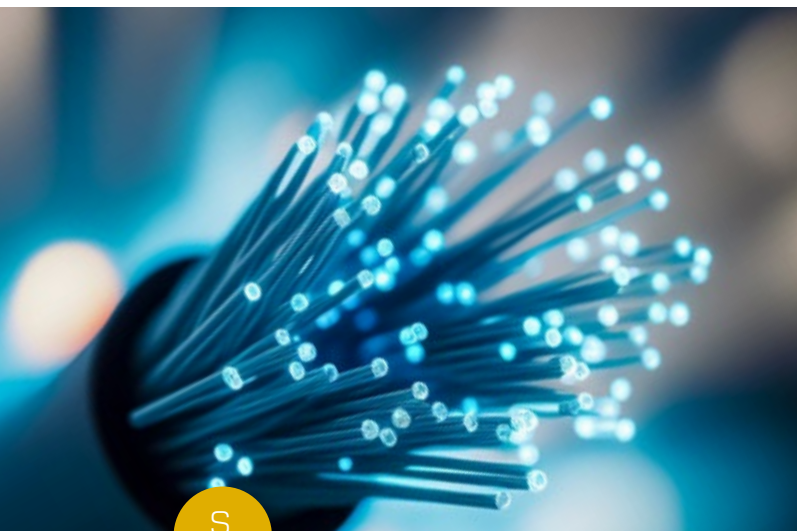
- 24 Das Ende der Stundenzettel naht
- 26 Schufa löscht Daten nach sechs Monaten
- 28 Rechnung: Stundenlohn muss nicht aufgeschlüsselt werden
- 34 Wie viel ist mein Neuwagen später Wert?
- 35 Gemeinsam etwas bewegen für mehr Nachhaltigkeit
- 36 Ausbildung: Übergreifende Kooperation im Verbund
- 41 Mit Highspeed ins Internet: Glasfaser-Anschlüsse für Handwerker

GALERIE

- 45 »Hände weg vom Ruhrgebiet!« Ausstellung in der Essener Zeche Zollverein

KAMMERREPORT

- 48 Rechtsberatung
- 49 Nacht der Hanseaten
- 50 Wir gratulieren
- 58 Impressum



S
41

Handwerk 4.0: Schnelle Downloads, rasante Uploads und kurze Reaktionszeiten – Glasfaser ist ein Garant für leistungsfähige und stabile Internetverbindungen.

Foto: © VHS-Jin / stock.adobe.com

AUSTAUSCH ZUR AKTUELLEN ENERGIEPOLITIK



Den Dialog mit den Bundestagsabgeordneten zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen setzten die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern aus Mecklenburg-Vorpommern mit Frank Junge, SPD-Abgeordneter im Bundestag, fort. Schwerpunkte waren Themen wie die Energiepolitik, Versorgungssicherheit für die Unternehmen und die Entwicklung der Energiepreise.

PRAXISORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT VON WISSENSCHAFT UND HANDWERK

Prof. Dr. Ralph Sonntag hat in diesem Jahr die Leitung der Hochschule Stralsund übernommen. Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf führten in der Handwerkskammer mit dem Rektor aus Stralsund ein erstes Gespräch zur weiteren Verzahnung einer praxisorientierten Wissenschaft mit dem regionalen Handwerk, zur Anwendung neuester Techniken bis zum betriebswirtschaftlichen Know-How für Betriebe und die Potenziale zur Fachkräftesicherung in der Region.



SERVICEPORTAL SHK

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima und seine 17 Landes- und Fachverbände bieten den angeschlossenen Innungsbetrieben ein gemeinsames Portal für digitale Kundenanfragen.

Die Teilnahme ist für die Innungsbetriebe kostenlos:

serviceportal-shk.de.

Das Serviceportal SHK wurde gemeinschaftlich von der SHK-Verbandsorganisation entwickelt und unterstützt die SHK-Innungsbetriebe sowohl in ihrer Präsenz im Internet als auch in der digitalen Auftragsabwicklung. Die Fachbetriebe arbeiten kontinuierlich an ihrer digitalen Transformation. Digitale Instrumente wie das Serviceportal SHK sind dabei von besonderer Bedeutung.

INTEGRATIONSPREIS »ZUHAUSE IN MV«

Die Integrationsbeauftragte des Landes MV, Jana Michael, lobt in diesem Jahr zum ersten Mal einen Integrationspreis aus. Unter dem Motto »Zuhause in MV« sind Vereine, Verbände und Organisationen, aber auch Einzelpersonen dazu aufgerufen, sich bis zum 17. Juni 2023 mit ihrem Engagement im Bereich Integration zu bewerben.



29 Euro – Ticket für Azubis aus MV deutschlandweit



Auf Initiative des Bundes und der Länder wurde am 1. Mai 2023 das Deutschland-Ticket im Abonnement eingeführt, das deutschlandweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs genutzt werden kann. Dieses Ticket ist zum Preis von 49 Euro für alle erhältlich. Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine qualifizierte Berufsausbildung (»Azubis«), den Vorbereitungsdienst für eine Beamtenlaufbahn der Laufbahngruppe I oder einen Freiwilligendienst absolvieren, können ab dem 1. Mai 2023 für monatlich 29 Euro ein Deutschland-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen. Die Differenz zu 49 Euro – 20 Euro – übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern. Zeitgleich wird das bisherige AzubiTicket MV eingestellt.

»Mit dem vom Land subventionierten Ticket können die Anspruchsberechtigten nicht nur den Weg von und zur Berufsschule oder von und zum Ausbildungsbetrieb zurücklegen. Es kann auch für alle anderen Wege im ÖPNV deutschlandweit genutzt werden. Das Ticket ist für die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern eine Chance, bundesweit den ÖPNV flexibler, einfacher und kostengünstiger zu nutzen. Das Leistungsangebot wird für alle Nutzerinnen und Nutzer deutlich erhöht«, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschafts- und Verkehrsminister Reinhard Meyer. Die Handwerkskammern des Landes MV hatten die Ausweitung des Azubi-Tickets über die Grenzen des Bundeslandes hinaus gefordert, um beispielsweise die Azubis zu unterstützen, deren Berufsschulen außerhalb des Landes liegen.

Das AzubiTicket MV wird für Bestandskunden ab dem 01. Mai 2023 automatisiert auf das D-Ticket im Abonnement umgestellt. Den Anspruchsberechtigten werden monatlich jeweils nur 29 Euro abgebucht.

Der Vertragspartner DB Vertrieb wird die Bestandskunden entsprechend informieren und den Umstellungsprozess begleiten.

Neukunden können das subventionierte Deutschlandticket ab dem **03. April 2023** über die Webseite azubiticket-mv.de oder direkt über das Online-Bestellformular bei DB Vertrieb (bahn.de/angebot/pendler/azubitickets/azubi-ticket-meckpomm) als digitales Handyticket beantragen.

KONDITIONEN FÜR DAS DEUTSCHLAND-TICKET FÜR AZUBIS IN MV

- Das Deutschland-Ticket für Azubis in MV kostet 29 Euro je Monat.
- Das Abonnement kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.
- Das Deutschland-Ticket für Azubis in MV gibt es nur als Handyticket im DB Navigator.
- Azubis können die Nahverkehrszüge der teilnehmenden Verkehrsunternehmen sowie alle Busse, Straßenbahnen nutzen.
- Auch die Fährverbindungen Kabutzenhof- Gehlsdorf und Warnemünde – Hohe Düne in Rostock können genutzt werden.
- Auf der Strecke Rostock Hbf – Stralsund Hbf gilt das Ticket auch in den Zügen der DB Fernverkehr AG.
- Für die Nutzung der Rufbusse der NAHBUS, VLP und rebus müssen Servicezuschläge gezahlt werden.
- Das Deutschland-Ticket für Azubis in MV gilt längstens 12 Monate und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt werden oder es wird nach Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises verlängert.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Zum subventionierten D-Ticket in M-V Servicestelle der DB Vertrieb: 030 80921299 (zum Ortstarif)
Montag bis Freitag zwischen 8:00 – 18:00 Uhr oder unter E-Mail: AZT-Meck-Pomm@bahn.de.
azubiticket-mv.de

Lea ist Jahrgangsbeste im Metallbauerhandwerk

JUNGE GESELLINNEN UND GESELLEN ERHIELTEN IN ROSTOCK UND NEUBRANDENBURG IM FEIERLICHEN RAHMEN IHRE ZEUGNISSE UND GESELLENBRIEFE.



Ehrung der besten Junggesellinnen und -gesellen in der Rostocker Nikolaikirche.



66 junge Handwerkerinnen und Handwerker wurden in der Hanse- und Universitätsstadt in den Gesellenstand gehoben.

66 junge Handwerkerinnen und Handwerker wurden nach erfolgreicher Ausbildung von der Kreishandwerkerschaft Rostock – Bad Doberan zur feierlichen Freisprechung in die Rostocker Nikolaikirche eingeladen. Nach guter Tradition öffnete der Ratssyndikus die Lade mit den Gesellenbriefen, die von Vorstandsmitglied Uwe Lehmkuhl von der Kreishandwerkerschaft gemeinsam mit Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer und Obermeistern übergeben wurden. Die Anlagenmechaniker, Zimmerer, Maler und Lackierer, Friseur, Metallbauer, Tischler, Karosserie- und Fahrzeugbauer verstärken jetzt mit ihrem neuesten Wissen und Können den Mitarbeiterstamm in den regionalen Betrieben oder beginnen beispielsweise die Meisterausbildung. HWK-Präsident Axel Hochschild forderte in seiner Rede, dass der vielzitierten Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung durch die Politik auch Taten folgen müssen. Ambitionierte politische Ziele wie zur Klima- und Energiewende können nach

seinen Worten nur mit dem Handwerk und ausreichenden Fachkräften gelingen.

Erfreulich sei, so Präsident Hochschild von der Handwerkskammer und Vorstandsmitglied Uwe Lehmkuhl von der Kreishandwerkerschaft, dass zu den in den Gesellenstand gehobenen ehemaligen Auszubildenden auch Mädchen in eher männertypischen Gewerken gehören. So wurde Metallbauerin Lea Gottschanderl als Beste ihres Gewerkes geehrt. Erlern hat sie den kreativen Handwerksberuf in dem Unternehmen von Obermeister Henryk Ott, der Metallbau Ott GmbH, in Bad Doberan, wo sie jetzt eine gefragte Mitarbeiterin ist. Mit ihrem Gesellenstück – einem Flaschenschließgerät für Kronkorken – überzeugte die 23-Jährige mit ihrem hohen fachlichen Können.

Mit der Note »Sehr gut« startet der junge Zimmerer Hans Wachler von der Hanse Zimmerei Rostock GmbH als Jahr-



Feierliche Freisprechung im Saal der Handwerkskammer in Neubrandenburg mit Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der HWK sowie Sabine Renger, 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Foto: © Oestreich

gangsbester nun in das Berufsleben. Der Heilerziehungspfleger hatte sich beruflich umorientiert. Die sehr guten Ausbildungsergebnisse bestätigen, dass diese Entscheidung richtig war. Deshalb möchte er nach einiger beruflicher Erfahrung im Zimmererhandwerk die Meisterausbildung absolvieren.

In der Handwerkskammer in Neubrandenburg erhielten 13 Land- und Baumaschinenmechatroniker die Prüfungszeugnisse und Gesellenbriefe. Überreicht wurden diese in einem feierlichen Rahmen durch Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer sowie Sabine Renger, 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Zu den besten Gesellen gehörten Sebastian Bold (aus dem Betrieb Bernard Krone GmbH) und Dennis Liedtke (Raiffeisen Technik Nord-Ost GmbH). Sie schlossen ihre Ausbildung mit dem Präsikat »Gut« ab. Präsident Hochschild betonte in seiner Rede, dass Höhepunkte wie die Freisprechung gerade zum 775. Stadtjubiläum von Neubrandenburg Zeichen setzen für Verantwortung, Leistungen und Vielfalt des handwerklichen Mittelstandes in der Region. Die jungen Gesellinnen und Gesellen, die

in den vergangenen Wochen erfolgreich die Ausbildung beendeten, seien für potenzielle Lehrstellenbewerber und Auszubildende die beste Motivation, mit der handwerklichen Tätigkeit aktiv mitgestalten zu können.

So sei der Beruf »Land- und Baumaschinenmechatroniker« gerade in den ländlichen Regionen von großer Bedeutung. Die Digitalisierung, neueste Techniken und Technologien werden hier u. a. für eine umwelt-schonende und nachhaltige Landwirtschaft eingesetzt.

Axel Hochschild dankte den Betrieben für ihr Ausbildungsengagement und den Mitgliedern aller Prüfungsausschüsse für ihre verantwortungsvolle ehrenamtliche Arbeit. In 14 Berufen nahmen die Gesellen- und Abschlussprüfungsausschüsse im Winter 2022/2023 Prüfungen ab.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden im Bereich der Handwerkskammer bereits 122 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 95 Neuverträge.

GEROLD JÜRGENS MIT BUNDESVERDIENSTORDEN GEEHRT



Foto: © SKM-M-V

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig überreichte im Namen des Bundespräsidenten den Verdienstorden des Bundesrepublik Deutschland an verdienstvolle Persönlichkeiten des Landes. Zu den Geehrten gehörte Gerold Jürgens, Präsident des Unternehmerverbandes Vorpommern e.V..

Er gründete nach der Wende die Baufirma Iso-Rüst-Bau GmbH, schaffte so berufliche Perspektiven für viele seiner ehemaligen Kollegen aus dem Kernkraftwerk in Lubmin.

Inzwischen hat er gemeinsam mit Partnern neun Unternehmen gegründet - mit rund 700 Mitarbeitern. Damit ist Gerold Jürgens einer der größten Arbeitgeber in der Region. Er ist Mitinitiator des »Ehregreif von Vorpommern« und auch des »Koeppen-Preises« in Greifswald. Und da sein Herz auch für den Fußball schlägt, war er Gründungsmitglied und Präsident des Oberligisten Fußballclub Pommern Greifswald, der heute als Greifswalder SC spielt.

Konjunktur hat sich stabilisiert

DER IM LETZTEN HERBST BEFÜRCHTETE EINBRUCH DER HANDWERKSKONJUNKTUR IST AUSGEBLIEBEN, DIE ENTWICKLUNG IN DEN EINZELENEN GEWERKEN JEDOCH UNTERSCHIEDLICH.

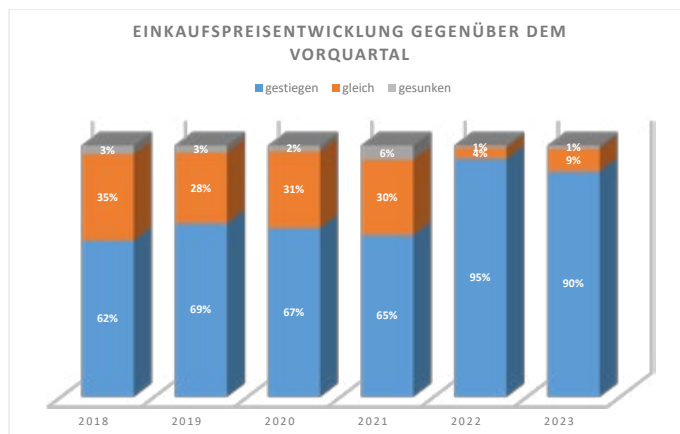
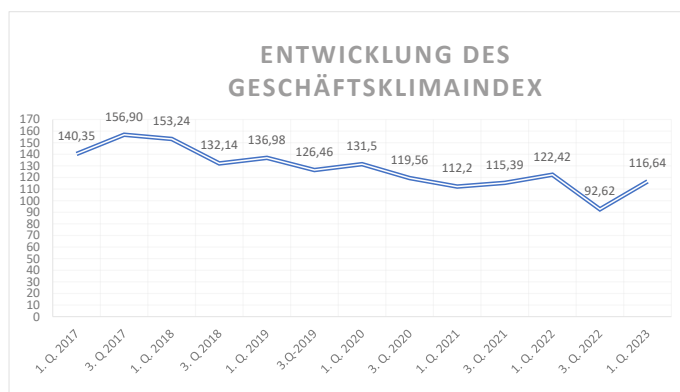
Die konjunkturelle Entwicklung hat sich im Bereich der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern im ersten Quartal dieses Jahres im Vergleich zur Herbstumfrage stabilisiert. Der aktuelle Geschäftsklimaindex liegt aktuell bei 116 Punkten (Vergleich 3. Quartal 2022: 92 Punkte/ 1. Quartal 2022: 122 Punkte).

Dazu Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer: »Die Auftragsituation ist im Handwerk aktuell gut. Die durchschnittliche Auftragsvorlaufzeit über alle Branchen beträgt 13 Wochen. Dennoch muss zwischen den einzelnen Gewerken differenziert werden. Die Folgen der Preissteigerungen von Energie und Rohstoffen, die zunehmende Inflation zu Jahresbeginn machen sich vor allem im Bau-, aber auch dem Nahrungsmittelhandwerk u.a. in einem zurückhaltenden Kundenverhalten bemerkbar.« So gaben mehr als ein Viertel der befragten Betriebe aus dem Bauhaupthandwerk sinkende Auftragsgänge – vor allem beim privaten Neubau – an. Dies ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung von 6 Prozentpunkten. Steigende Zinsen verstärken dieses Kundenverhalten, die Bauaufträge stornieren bzw. nicht auslösen. Deshalb befürchten gerade die Baubetriebe (71 Prozent), dass sich die künftige Geschäftslage nicht stark ändern wird.

Mehr als 70 Prozent der Betriebe des Ausbauhandwerks – wie Tischler, Installateur und Heizungsbau, Anlagenmechanik SHK, Zentralheizungs- und Lüftungsbau oder Elektroinstallation – hatten bislang hingegen eine Auslastungsquote von mehr als 80 Prozent, bei 41 Prozent stiegen die Umsätze. Hier haben ebenfalls Maßnahmen zur Energiewende wie die Installation von PV-Anlagen einen Auftragschub gegeben.

Erfreulich ist, dass die Kfz-Branche ihre aktuelle wirtschaftliche Entwicklung optimistischer beurteilt, in der Perspektive jedoch den Verkauf von Neuwagen skeptisch beurteilt.

Insgesamt gaben 82 Prozent der befragten Betriebe aller Branchen an, die Mitarbeiter zu halten, 9 Prozent rechnen mit sinkenden Zahlen bei den Mitarbeitern – vor allem mit deren Eintritt in den Ruhestand.



»Für die Stabilisierung braucht das Handwerk verlässliche politische Rahmenbedingungen und Planbarkeit. Dazu gehört beispielsweise, Fristen politischer Maßnahmen nicht kurzfristig zu verändern sowie realistische Ziele bei der Umsetzung der Klima- und Energiewende, die Lohnnebenkosten der Handwerksbetriebe und die Bürokratiebelastung deutlich zu senken«, so das Fazit von Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

Auf die Konjunkturumfrage antworteten 305 Handwerksunternehmen.

EINZELNE BRANCHEN IM ÜBERBLICK:



BAUHAUPTHANDWERK

63% der Betriebe haben noch eine Auslastungsquote von über 80%. Der Auftragsbestand liegt bei durchschnittlich 16 Wochen (Vorjahr: 18 Wochen). Annähernd jeder zwei Befragte bewertet die aktuelle Geschäftslage noch mit »gut«. 81,8% der Baubetriebe geben Preissteigerungen beim Einkauf an. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (98,3%) und dem Vorquartal (98,5%) kämpft die Branche noch immer mit hohen Konditionen bei den Materialpreisen wie bei Stahl oder Zement. Die zukünftige Geschäftslage – vor allem mit Blick auf die Sommermonate – wird von der Mehrheit (71,6%) als stabil eingeschätzt.



KRAFTFAHRZEUGHANDWERK

63% der Betriebe haben noch eine Auslastungsquote von über 80%. Der Auftragsbestand liegt bei durchschnittlich 16 Wochen (Vorjahr: 18 Wochen). Annähernd jeder zwei Befragte bewertet die aktuelle Geschäftslage noch mit »gut«. 81,8% der Baubetriebe geben Preissteigerungen beim Einkauf an. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (98,3%) und dem Vorquartal (98,5%) kämpft die Branche noch immer mit hohen Konditionen bei den Materialpreisen wie bei Stahl oder Zement. Die zukünftige Geschäftslage – vor allem mit Blick auf die Sommermonate – wird von der Mehrheit (71,6%) als stabil eingeschätzt.



AUSBAUHANDWERK

Die Auslastung der Betriebe der Ausbauhandwerke ist sehr gut. Über 70% der antwortenden Betriebe haben eine Auslastungsquote von über 80%. Der Auftragsbestand hat um zwei Wochen gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 16 Wochen zugenommen. Ein Preisanstieg bei den Beschaffungspreisen wird von ca. 82% der Betriebe angegeben und bleibt auf einem sehr hohen Niveau. Die gestiegenen Einkaufspreise werden jedoch nicht im gleichen Umfang an die Kunden weitergereicht. Von allen Handwerksbranchen blickt das Ausbauhandwerk am optimistischsten in die Zukunft. Annähernd jeder zweite Betrieb (47 Prozent) schätzt ein, dass sich der Umsatz auf dem relativ hohen Niveau fortsetzen wird.



NAHRUNGSMITTELHANDWERK

Die Branche hat mit den Folgen der hohen Inflationsraten zu kämpfen. Die Betriebsauslastungsquote von 70% oder mehr ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 43% auf 25% und damit um mehr als 18 % zurückgegangen. Die Tendenz einer schlechteren Auftragslage setzt sich fort. 75% der Umfrageteilnehmer haben aufgrund der Kostenentwicklung ihre Verkaufspreise erhöht, 25% haben ihre Preise noch stabil halten können. Gut ein Drittel der Befragten bewertet die Geschäftslage als schlechter im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Einschätzung der zukünftigen Geschäftslage trübt sich die Beurteilung noch stärker ein: die Hälfte der Befragten geht von schlechteren Geschäften aus (Vorjahr: 14%).

AUSZEICHNUNG

UNTERNEHMEN DES JAHRES 2023 IN NEUBRANDENBURG GESUCHT

Unternehmen sind wichtige gesellschaftliche Akteure, die die soziale Entwicklung der Stadt Neubrandenburg positiv mitgestalten. Aus diesem Grund würdigt der Stadtpräsident jährlich ein Unternehmen als ein nach innen und außen sozial engagiertes Unternehmen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Das Gewinnerunternehmen wird offiziell ausgezeichnet und erhält einen Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt. Zusätzlich besteht für das ausgezeichnete Unternehmen die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme am beliebten HeimkehrerTag zwischen Weihnachten und Silvester im Haus der Kultur und Bildung in Neubrandenburg im Folgejahr.

Bis zum 03. September 2023 können sich in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ansässige Unternehmen für die Auszeichnung »Unternehmen des Jahres 2023« bewerben.

neubrandenburg.de



UNTERNEHMEN DES JAHRES 2023

Bewerbungsfrist läuft!
Auszeichnung für sozial engagierte und gesellschaftlich aktive Unternehmen aus Neubrandenburg

Online-Bewerbungsbogen mit dem QR-Code oder unter www.neubrandenburg.de

Bewerbungsfrist: 3. September 2023

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

FÖRDERUNGSERHÖHUNG

NEUE FÖRDERKONDITIONEN FÜR WOHNRAUMMODERNISIERUNG

Die neuen Förderkonditionen zur Modernisierung von Wohnraum in MV ermöglichen eine höhere Förderung pro Quadratmeter als bisher und künftig auch in Gemeinden, die nicht als »Zentrale Orte« eingestuft sind.

»Kern der Änderung ist die Erhöhung der zuzahlungsfähigen Ausgaben mit dem Ziel, sozialverträgliche Wohnkosten zu sichern. Außerdem berücksichtigen wir die allgemeine Baukostenentwicklung«, nennt Bauminister Christian Pegel den Grund für die Überarbeitung und dann die Details:

»Die Höhe der zuzahlungsfähigen Ausgaben wird von 1.000 auf 1.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche angehoben. Das heißt, dass gemäß der Förderquote von 80 Prozent ein Darlehen von bis zu 1.200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche möglich ist. Bislang waren es 800 Euro. Mit dieser Anhebung ermöglichen wir eine Förderung auch für kom-

plexere Modernisierungsvorhaben.« Wie in der Neubauförderung werde die Höhe der zuzahlungsfähigen Ausgaben alle zwei Jahre überprüft und sei somit an die Entwicklung des Baupreisindexes gebunden.

Eine weitere Änderung: »Wir streichen auch die bisherige Gebietskulisse Zentrale Orte, sodass nun auch kleinere Gemeinden für die Förderung in Betracht kommen.« Zudem werde künftig auch der Anbau von Aufzügen per Darlehen nach dieser Richtlinie gefördert.

Weiterhin wurde auf Anregung der Wohnungswirtschaft die Bezugsgröße geändert, mit der Zahl der Wohnungen ermittelt wird, die der Belegungsbindung unterfallen. »Jetzt ist je 125.000 Euro Förderbetrag eine Wohnung in die Belegungsbindung zu nehmen.

Bislang galt dies je 80.000 Euro. Wir tragen damit der Ertragslage der Wohnungsunter-

nehmen Rechnung, die sich aufgrund der weithin gestiegenen Preise verschlechtert hat«, so der Minister. Belegungsbindung heißt, diese Wohnungen dürfen für die Dauer des Darlehens – maximal 33 Jahre – nur an Menschen vermietet werden, deren Einkommen festgelegte Grenzen nicht überschreitet und die dies mit einem Wohnberechtigungsschein nachweisen. Unverändert bleibt, dass ein zinsloses Darlehen von 80 Prozent der zuzahlungsfähigen Ausgaben sowie ein Tilgungsnachlass von 25 Prozent gewährt werden (siehe dazu unsere Pressemitteilung 192/2021 zur vorangegangenen Änderung der Richtlinie 2021).

In diesem Jahr stehen ca. 85 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel für das Modernisierungsprogramm zur Verfügung.

Die neue Richtlinie trat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 24. April in Kraft.

Obermeister Jens Cordes begrüßt die
Tagungsteilnehmer in Linstow



Foto: LUV

Hohe Nachfrage im Kachelofenbau

Etwa 180 Teilnehmer aus der Kachelofenbranche kamen in diesem Jahr zum 19. Norddeutscher Kachelofenbauertag nach Linstow, um sich weiterzubilden und sich mit Kollegen aus dem Gewerk oder auch dem Schornsteinfegerhandwerk zu fachlichen Fragen auszutauschen. Eingeladen hatte der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit den norddeutschen Ofen- und Luftheizungsbauer-Innungen.



Die aktuelle Unsicherheit im Wärmemarkt, die Sorge vor Gasknappheit und den hohen Energiepreisen, haben in den vergangenen Monaten zu einer außergewöhnlichen hohen Nachfrage bei den Ofenbauern geführt. Bereits jetzt nutzt in Deutschland jeder vierte Haushalt für die Wärmegewinnung den erneuerbaren Energieträger Holz. Die Energiewende ist nur durch einen verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien möglich, Holz wird daran auch künftig einen großen Anteil haben.

In Ihrem Impulsvortrag zur aktuellen Lage des Rohstoffes Holz bestätigte dies Hella Stein, Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV.

Sie gab einen umfassenden Einblick in die Preisentwicklung auf dem Holzmarkt der vergangenen Jahre und den Zustand der deutschen Wälder. Sowohl die historisch be-

dingten Monokulturen in einigen Regionen als auch die zunehmende Trockenheit haben vermehrt zu Schäden und schadhaftem Holz geführt. Die Forstwirtschaft hat sich diesen neuen Herausforderungen bereits angenommen. Die Jagdwirtschaft unterstützt dabei, um Neuanpflanzungen ausreichend zu schützen.

Laut Hella Stein sei die derzeitige hohe Nachfrage nach Kaminöfen oder Kachelöfen kein vorübergehendes Phänomen. Holz als nachwachsender Rohstoff würde auch künftig eine wichtige Position beim Heizen einnehmen. Für sie sei der Kachelofenbau trotz immer wieder aufkommender Diskussionen zum Feinstaub nach wie vor ein Handwerk mit Perspektive – eine Zukunftsbranche.

Im nächsten Jahr feiert der Fachverband mit dem Norddeutschen Kachelofenbauertag am 23./24. Februar 2024 das 20-jährige Jubiläum.

JENS CORDES ALS KREISHANDWERKSMEISTER WIEDERGEWÄHLT



Für die Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte ehrenamtlich engagiert: Kreishandwerksmeister Jens Cordes, Jörg Hoppe, stellv. Kreishandwerksmeister Lars Schams, Frank Rassmann, Ansgar Paul, Thomas Gesche, Thilo Koch (v.l.). Dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft gehören zudem Hans-Hermann Schriever und Axel Graf an. Rainer Carls ist Mitglied im Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Frank Rassmann, Ansgar Paul, Hans-Hermann Schriever und Axel Graf.

Dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an: Rainer Carls, Thilo Koch, Thomas Gesche und Jörg Hoppe.

Die Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte wird durch 19 Handwerksinnungen gebildet.

handwerk-mse.de

Am 11. April 2023 fanden in der Delegiertenversammlung der Kreishandwerkerschaft Mecklenburgische Seenplatte die satzungsgemäße Wahl des Vorstandes und die Wahl

der Ausschüsse statt. Dabei wurde Jens Cordes in seinem Amt als Kreishandwerksmeister bestätigt. Ihm steht Lars Schams als stellv. Kreishandwerksmeister zur Seite.

KFW AWARD

ERFOLGREICHE START-UPS GESUCHT

Der KfW Award Gründen prämiert aus jedem deutschen Bundesland ein Unternehmen. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen aller Branchen mit Sitz in Deutschland ab Gründungsjahr 2018. Die Teilnahme ist auch für Gründer möglich, die ein Unternehmen im Rahmen der Nachfolge übernommen haben und sich erfolgreich am Markt behaupten. Bewertet werden Geschäftsideen nach ihrem Innovationsgrad sowie ihrer Kreativität und der Übernahme sozialer Verantwortung. Maßgeblich für die Auszeichnung ist auch, wie umweltbewusst die Umsetzung erfolgt, ob Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen oder erhalten wurden und wie erfolgreich mit den Herausforderungen der Corona-Krise umgegangen wurde. Die Bewerbungsfrist endet am 01. Juli 2023.



AUSZEICHNUNG

DENKMALPREISE 2023

Das Kulturministerium hat zur Einreichung von Vorschlägen für den Friedrich-Lisch-Denkmalpreis 2023 aufgerufen. Der Denkmalpreis des Landes MV ist mit 4.000 Euro dotiert und wird vergeben werden für:

- vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern oder von archäologischen Denkmälern in MV,
- die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit,
- hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege,
- die Nutzung traditioneller oder innovativer Handwerkstechniken,
- langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder der archäologischen Denkmalpflege.

Bis zum 31. Mai nimmt das Kulturministerium Vorschläge für den Preis 2023 entgegen.

regierung-mv.de

DEM HANDWERK GEHÖR VERSCHAFFEN



Nach 100 Tagen im Amt des Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) zieht Jörg Dittrich eine erste Bilanz und definiert seine Rolle als Vertreter für das Handwerk. Seine Aufgabe sei es, der Stimmen der Handwerker Gehör zu verschaffen und sich damit in Diskussionen um Lösungen einzuschalten.

»Dabei verstehe ich mich nicht als ›oberster Handwerker‹ – sondern seit 100 Tagen als

Sprecher für die Handwerksfamilie, die sich aus Kammern und Verbänden, Betrieben und Beschäftigten zusammensetzt. Und als Fürsprecher all derjenigen, die Tag für Tag daran arbeiten, Transformations- und Zukunftsaufgaben umzusetzen.« Es sei wichtig, dass die »unverzichtbare Rolle des Handwerks bei diesen Aufgaben« immer mehr im öffentlichen Bewusstsein ankomme. »Aber es muss noch darüber hinausgehen: Es braucht in der Öffentlichkeit noch deutlich mehr Wertschätzung für das Handwerk, für berufspraktische Arbeit und besonders für die berufliche Bildung«, fordert Dittrich.

UNVERZICHTBARES HANDWERK

Er habe das schon in vielen Gesprächen mit Politikern, Ministern und dem Bundeskanzler

als eines der zentralen Themen herausgestellt, an denen gemeinsam gearbeitet werden müsse. »Für mich wird das eine der großen Aufgaben für meine Amtszeit bleiben: Ich möchte, dass wir uns als Handwerk und als Gesellschaft eine Agenda des Mutes und der Zuversicht geben.«

FÜR DAS HANDWERK BEGEISTERN

Das Handwerk könne trotz verschiedener Krisen optimistisch in die Zukunft blicken: »Wir werden für alle Zukunftsaufgaben gebraucht – und was Handwerkerinnen und Handwerker täglich leisten, macht Sinn. Gesellschaft und Politik sind gefragt, uns hierbei zu unterstützen: Junge Menschen für Handwerk und Unternehmertum zu begeistern. Dies ist eine Aufgabe, die uns alle angeht.«

Anzeige

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

VIP-TICKETS FÜR DFB-POKALFINALE ZU GEWINNEN

Jetzt mitmachen und gewinnen: TARGOBANK Geschäftskunden und handwerksblatt.de verlosen zweimal zwei VIP-Tickets für das DFB-Pokalfinale am 3. Juni 2023 in Berlin.

Mittlerweile ist klar, wer gegen den SC Freiburg/RB Leipzig am Samstag, 3. Juni 2023, im Olympiastadion in Berlin im DFB-Pokalfinale 2023 antreten wird: VfB Stuttgart/Eintracht Frankfurt. Mit etwas Glück können Sie und eine Begleitperson dabei sein. Und das auf Plätzen, die Sie begeistern werden!

Denn TARGOBANK Geschäftskunden verlost in Kooperation mit handwerksblatt.de zweimal zwei VIP-Plätze für das Endspiel im diesjährigen DFB-Pokal. Mit enthalten sind hochwertige Sitzplätze im VIP-Bereich des Olympiastadions inklusive Catering sowie eine Übernachtung für den Gewinner und eine Begleitung im Doppelzimmer im Motel One Berlin-Tiergarten. Machen Sie bis zum 21. Mai mit beim Gewinnspiel und erhalten Sie mit etwas Glück dieses Gewinnpaket:

- Zwei VIP-Plätze für das DFB-Pokalfinale SC Freiburg/RB Leipzig gegen VfB Stuttgart/Eintracht Frankfurt im Olympiastadion in Berlin
- Catering im hochwertigen Sitzbereich des Stadions
- Eine Übernachtung für zwei Personen im Doppelzimmer im Motel One Berlin-Tiergarten

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist online möglich unter

handwerksblatt.de/panorama/vip-tickets-fuer-dfb-pokalfinale-zu-gewinnen



* Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe benötigen dringend spürbare Bürokratieentlastungen, sagt Michael Wippler.



Foto: © Einar Amtholger / 123RF.com

Bürokratieabbau: Bäcker machen konkrete Vorschläge

DAS BÄCKERHANDWERK FORDERT VON DER POLITIK IMMER WIEDER DEN ABBAU VON ÜBERMÄSSIGEN BÜROKRATIEBELASTUNGEN. JETZT LEGT ES 32 NACH EIGENER AUSSAGE SCHNELL UMSETZBARE VORSCHLÄGE DAFÜR VOR.

Text: **Lars Otten**...

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks fordert von der Bundesregierung die Einlösung ihres Bürokratieabbauversprechens. Ein entsprechendes Entlastungspaket müsse zügig auf den Weg gebracht werden. Dafür hat der Verband jetzt konkrete Vorschläge ins Spiel gebracht. In einem 15-seitigen Papier bündelt er 32 aus seiner Sicht schnell umsetzbare Maßnahmen für Änderungen im Bundes- und EU-Recht.

»In Gesprächen mit Betrieben wird uns aktuell vermittelt, dass diese die Bürokratielast, die in den letzten Jahren entstanden ist, mittlerweile als erdrückend und in keiner Weise mehr hinnehmbar empfinden«, heißt es in dem Papier. »An unserer Basis wird mittlerweile die Forderung erhoben, die aktuellen Gesetze um 30 Prozent zu reduzie-

ren, um wirtschaftlich arbeiten zu können«, erklärt der Präsident des Bäckerverbands, Michael Wippler.

SPÜRBARE ENTLASTUNGEN GEFORDERT

Problematisch seien dabei nicht einzelne Regelungen, sondern die große Menge der von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erfüllenden Pflichten und Aufgaben. Wippler: »Die Dosis macht bekanntlich das Gift. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe benötigen in der aktuellen Situation der erheblich gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Personalkosten, der Inflationsentwicklung und des Fachkräftemangels dringend weitere, spürbare Entlastungen.« Bisher habe die Regierung in puncto Bürokratieentlastung nicht viel erreichen können. »Daher fordern wir, dass die bürokratischen Belastungen mit dem geplanten Bürokratieentlastungsgesetz IV



Michael Wippler

Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

spürbar abgebaut werden. Das Bäckerhandwerk braucht endlich eine wirksame Entschlackungskur in Sachen Bürokratie«, so Wippler. Kernforderungen betreffen die Abschaffung der Schriftformerfordernis für Arbeitsverträge, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die EU-Verpackungsordnung, Allergeninformationen und Planungs- und Genehmigungsverfahren.

PROBLEME FÜR KLEINERE BETRIEBE

Unterstützung erhält das Bäckerhandwerk von der Bundesvorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, Gitta Connemann (CDU): »Die Summe an Auflagen, Gebühren und Verboten macht den Bäckereien das Leben schwer. Gerade für kleinere Betriebe ist das kaum zu schultern. Es muss ein Ruck durch Politik und Verwaltung gehen. Jede weitere Bürokratie oder finanzielle Last schadet Unternehmen und ihren Beschäftigten. Jetzt ist nicht die Zeit für Ideologie und Belastung, sondern für Planungssicherheit und Entlastung.«

Nach Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums haben 57 Verbände auf seine Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau im Rahmen einer Online-Befragung 442 Vorschläge eingereicht. Das Statistische Bundesamt soll sie nun bewerten und eine Rangliste nach dem möglichen Entlastungspotenzial erstellen. Danach sollen die Vorschläge in einer Staatssekretärsausschuss-Sitzung diskutiert werden, um einen Referentenentwurf für ein neues Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen. Das parlamentarische Beratungsverfahren soll noch in diesem Jahr starten.

SCHWANNECKE FORDERT SCHNELLES HANDELN

Es sei längst überfällig, dass die Politik beim Bürokratieabbau weitere Impulse setzt. »Die priorisierte Bünde-



Gitta Connemann

Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

lung zahlreicher Vorschläge des Handwerks und anderer Verbände bietet die ideale Grundlage für das angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz, denn hier kommen Vorschläge aus der Praxis, mit deren Umsetzung sich die bürokratischen Belastungen für die Betriebe rasch spürbar verringern ließen und das in der Regel, ohne dass hierdurch zusätzliche Kosten entstünden«, erklärt Holger Schwannecke.

»Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe benötigen spürbare Entlastungen.«

Michael Wippler, Präsident
des Bäckerverbands

Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks fordert nun schnelles Handeln: »Die Vorschläge waren bereits zu Beginn der Legislatur weitgehend bekannt. Wir dürfen keine weitere Zeit verspielen, die die Betriebe nicht haben. Handwerksbetriebe müssen spürbar und nachhaltig entlastet werden, denn unnötige Bürokratie ist mehr als nur lästig. Sie hemmt die Wirtschaftlichkeit und Innovationen und schreckt nachweislich junge Menschen davon ab, einen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen.«



Holger Schwannecke

Foto: © ZDH / Schwering



Foto: © M. Kuss

Fotobeitrag von Madeleine Kuss: Zukunft – Frauen im Handwerk – Teilnehmerin beim HWK PHOTO.AWARD

Eigentlich klingt es richtig gut. Frauen stellen fast die Hälfte der Erwerbstätigen, sind bestens qualifiziert und arbeiten immer häufiger auch in Bereichen mit einem hohen Männeranteil. Als Selbstständige schaffen sie neue Produkte und Dienstleistungen, aber auch Arbeits- und Ausbildungsplätze: Selbstständige Frauen beschäftigen in Deutschland 3,4 Millionen Personen und bilden rund 100.000 junge Menschen aus.

So klingt es auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums, ehe der entscheidende Satz fällt: »Es gibt jedoch noch viel Luft nach oben.« Das machen vor allem zwei Fakten klar. Trotz einer fast identischen Erwerbsquote

Von wegen Männersache!

EINE KARRIERE IM HANDWERK UND DESSEN ORGANISATION IST NICHT EINE FRAGE DES GESCHLECHTS. DOCH UM DEN FRAUEN-ANTEIL WIRKLICH AUSZUBAUEN, MÜSSEN SICH STRUKTUREN, ABER AUCH DENKMUSTER ÄNDERN, IN DER GESELLSCHAFT, IN DER WIRTSCHAFT – UND ÜBERHAUPT.



Foto: © S. Lengs

Fotobeitrag von Sara Lengs: Frauenpower im Handwerk – Sonderpreisträgerin beim HWK PHOTO.AWARD

finden sich Frauen nur in 29 Prozent aller Führungspositionen. Und von den 3,8 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen haben nur 16 Prozent eine Frau an der Spitze.

Schönreden ist fehl am Platz. »Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind immer noch geschlechterspezifisch aufgeteilt«, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). »Das ist leider so, gerade auch im Handwerk.« Denn im Handwerk liegt die Führung nur jedes fünften Betriebs in weiblichen Händen – und nur jede fünfte Meisterprüfung wird von einer Frau abgelegt. Für 2022 lag der Anteil von Frauen bei den Meisterprüfungen bei 17,9 Prozent (siehe Kasten »Handwerk ist männlich«). »Ohne die frauentypischen Gewerke sähe die Quote im Handwerk noch magerer aus«, kommentiert Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, das Zahlenwerk.

Die Chefin der Handwerkskammer ist auch eine Ausnahmeerscheinung im Handwerk – denn die Frauenquote sieht innerhalb der Handwerksorganisation ähnlich düster aus. Obermann ist nur eine von zwei Hauptgeschäftsführerinnen – und das bei 53 Handwerkskammern. Auf Ehrenamtsseite gibt es immerhin drei Präsidentinnen, denen aber 50 Männer gegenüberstehen (siehe Interview »Keine Frage der Gene«).

Auf Fachverbandsseite sieht es nur deshalb etwas besser aus, weil die frauentypischen Gewerke für eine bessere Quote sorgen – ein Spiegelbild der Geschlechterverteilung in den Gewerken.

Wer daran etwas ändern will, muss den Hebel an vielen Stellen gleichzeitig ansetzen – und einen langen Atem haben. »Damit Frauen in vollem Umfang ihre Potenziale im Wirtschafts- und Arbeitsleben einsetzen können, sind vielfältige Ansätze erforderlich«, heißt es denn auch beim Bundeswirtschaftsministerium. »So müssen unter anderem die Rahmenbedingungen angepasst werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, das Bewusstsein für partnerschaftliche Verantwortung und somit die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu stärken.«

Dahinter stehen Erkenntnisse, die alles andere als neu sind – und in denen sich die Frauen mühsam jeden Schritt erkämpfen mussten, weil sich in der männerdominierten Wirtschaft und Politik etablierte Denkmuster nur schwer durchbrechen ließen. Das beweist die Geschichte. Erst in den 1960er Jahren kämpften sich die Frauen aus der klaren Rollenverteilung – der Mann geht arbeiten, die Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um Haushalt und Kinder – heraus. Das sogenannte Hamburger Abkommen von 1964 sorgte für Vereinheitlichung der Schulsysteme unter den Bundesländern und ermöglichte breiteren Kreisen Zugang zur Schulbildung. Für Mädchen stieg damit die Chancengleichheit und half, aus der »Heimchen-am-Herd«-Rolle auszubrechen. Ab den 1970er Jahren nahmen prompt Frauen verstärkt am Erwerbsleben teil, spätere Errungenschaften wie der Mutterschutz oder eine Elternzeit machten eine Verteilung der Kinderbetreuungsaufgaben möglich.

Allerdings gilt auch, dass eine vollständige Gleichberechtigung immer noch nicht gegeben ist. Gerade beim Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen viele Frauen nicht nur gegen Klischees anrennen, sondern sind schlichtweg nicht abgesichert. Der Grund: Die gesetzlichen Regelungen dafür gelten für Beschäftigte, nicht aber für Selbstständige. Der ZDH hat dazu eine klare Haltung: »Schwangerschaft darf kein unternehmerisches Risiko sein«, formuliert der Verband und fordert eine funktionierende und durchdachte Absicherung während der Schwangerschaft und nach der Geburt für weibliche Selbstständige ein.

Mit Johanna Röh, einer Tischlermeisterin aus Alfhausen bei Osnabrück, hat die Forderung ein Gesicht bekommen. Mit einer Petition hat sie Bewegung in diese Frage gebracht. Doch weil mehrere Ministerien daran arbeiten, wird es mit der Umsetzung noch eine Weile dauern – auch wenn die Politik grundsätzlich die Mutterschutzfrage für

HORNBAACH

Es gibt immer was zu tun.

Alles fürs Handwerk.

Und Services für Profis wie Dich.



ProfiService

Persönliche Ansprechpartner und Kauf auf Rechnung.



Lieferservice

HORNBAACH bringt's: Flexible Kran- oder LKW-Anlieferung.



BOELS Mietservice

Professionelle Maschinen und Werkzeuge zum Mieten.



Produkte nach Maß

Individuelle Maße für viele Sortimente.

Infos und Vorteile für
Handwerk und Gewerbe
unter hornbach-profi.de



Oder direkt beim ProfiTeam im Markt.



Selbstständige erkannt hat. Denn Angestellte erhalten eine Lohnfortzahlung im Falle einer Schwangerschaft, die für Chefinnen ausbleibt – und gerade für kleine Unternehmen existenzbedrohend sein kann.

Zähe Wege sind für Frauen im Handwerk keine unbekannte Größe. Das wissen auch die vielen Initiativen und Netzwerke von Frauen, allen voran die Unternehmerfrauen im Handwerk, kurz UFH. Aus dem alten Rollenverständnis heraus arbeiteten viele Ehefrauen automatisch in den Betrieben mit, aber oft ohne Vertrag und soziale Absicherung. Mit ihrer Lobbyarbeit trugen die UFH entscheidend dazu bei, den Status als oft despektierlich »mithelfende« Partnerin abzugeben hin auf dem Weg zur Selbstständigkeit auf Augenhöhe mit dem Partner. Ein wichtiger Schritt, denn mehr als 75 Prozent aller Handwerksbetriebe sind Familienunternehmen, an deren Spitze ein Ehepaar oder eine Partnerschaft steht. An einem führen alle Änderungen der Rahmenbedingungen aber nicht vorbei: Gerade junge Frauen müssen in Berührung mit dem Handwerk kommen, ausprobieren, was ihnen liegt, und die Karrierechancen kennenlernen. Darum bemühen sich zahlreiche Initiativen und Aktionen, zu denen der Girl's Day, MINT-Initiativen oder die Initiative Klischeefrei zählen. Die Initiative Klischeefrei bemüht sich darum, dass gerade junge Frauen vorurteilsfrei ihre Be-

AUSBILDUNG: DIE TOP 5 DER GEWERKE MIT DEM STÄRKSTEN UND GERINGSTEN FRAUENANTEIL 2022

Die Statistik mit dem Frauenanteil im Handwerk ist eindeutig: Vor allem im Bereich des Bau- und Ausbaugewerks sind viele Berufe männerdominiert. Ein Beispiel: Bei den Maurern und Betonbauern lag der Anteil der Frauen in der Ausbildung 2022 bei gerade mal 2,1 Prozent: Von den 9.261 Lehrlingen sind nur 198 weiblich. Noch schlechter sieht die Quote bei den Meisterprüfungen aus: Gerade mal 5 Frauen waren unter den 642 erfolgreichen Meisterprüflingen zu finden, ein Anteil von nicht mal einem Prozent. Zugegeben: Es gilt zwar die Umkehrung, weil einige, vor allem kreative oder pflegeaffine Berufe einen überdurchschnittlichen Frauenanteil haben. Aber am Gesamtbild ändert das nichts, das Handwerk ist männlich. Über alle Ausbildungsberufe im Handwerk gerechnet, ergibt sich für die Frauen eine Quote von nur 16,7 Prozent. Auf ähnlichem Niveau bewegt sich auch der Frauenanteil bei den Meisterprüfungen: Nur hinter 17,9 Prozent aller 20.532 erfolgreichen Meisterprüfungen steht eine Frau.

Gewerk	Gesamt	Frauen	in Prozent
Textilgestalter	9	9	100
Modisten	10	10	100
Maskenbildner	6	6	100
Kosmetiker	405	396	97,8
Dekorationsnäher	41	37	90,2
Straßenbauer	2.846	35	1,2
Estrichleger	85	1	1,2
Gerüstbauer	936	14	1,5
Installateur und Heizungsbauer	39.525	709	1,8
Elektromaschinenbauer	801	16	2

rufswahl treffen. Dahinter steht auch die Idee, durch den Wegfall einer geschlechtsspezifischen Berufswahl dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Das scheint sich in der Tat langsam, aber sicher auszuwirken, auch wenn die Pandemie den ganzen Bemühungen einen Rückschlag versetzt hat. Der Anteil weiblicher Lehrlinge lag vor der Pandemie im Jahr 2018 bei 19,2 Prozent, um kontinuierlich auf aktuell 16,7 Prozent zurückzufallen. Statistisch unverkennbar ist aber dennoch: Die Anteile von Frauen in klassischen Männerdomänen nehmen zu. Ausgerechnet die Digitalisierung hilft ihnen, dort besser Fuß zu fassen. Das bestätigt Tatjana Lanvermann, Vorsitzende des Bundesverbandes der UFH und selbst im Heizungs- und Sanitärerwerb tätig. Die Auftragsabwicklung in ihrem Gewerk wie auch generell im Bau- und Ausbaugewerk via Tablet kommt den kreativen Skills junger Frauen näher, in vielen Betrieben nehmen Maschinen wie Bau-Roboter Mitarbeitern und damit den Frauen körperlich schwere Arbeit ab. Lanvermann: »Das hilft auch, klassische Rollenbilder nach dem Motto »Das schaffst Du doch nicht« abzubauen.«

Mehr noch: Das hilft generell, das Vorurteil gegenüber bestimmten Jobs abzubauen. Die Krux ist, dass diese Botschaft in der Gesellschaft generell ankommen muss, die nicht nur mit veralteten Rollenbildern, sondern auch mit einem veralteten und zum Teil falschen Bild vom Handwerk im Kopf arbeitet.

Stefan Bühren

STARKE FRAUEN. STARKES HANDWERK.

Um noch mehr junge Frauen fürs Handwerk zu begeistern und Betriebe dafür zu sensibilisieren, bei der Suche nach Fachkräften verstärkt auf Frauen zu setzen, hat die Handwerkskammer Dortmund die Kampagne »Starke Frauen. Starkes Handwerk.« gestartet. Die Kampagne möchte Frauen und Mädchen von den guten Karrierechancen im Handwerk überzeugen und echte Handwerkerinnen als Vorbilder zeigen und vernetzen. Die Kampagne portraitiert erfolgreiche Gesellinnen, Meisterinnen und Unternehmerinnen aus dem Kammerbezirk. »Handwerk ist bunt und vielfältig und lebt auch von der Vielfalt seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darum brauchen wir noch mehr Frauen in den Betrieben, Führungsetagen und der Selbstverwaltung des Handwerks, die neue Impulse setzen und mitgestalten wollen«, sagt Kammervizepräsidentin Kerstin Feix. Ein Baustein der Kampagne war ein Fotowettbewerb, mit dem die Sichtbarkeit von Frauen in handwerklichen Berufen gestärkt werden sollte. Profi-, Nachwuchs- und Hobby-Fotografen aus ganz Deutschland waren aufgerufen, fotografische Arbeiten einzureichen, die Frauen im Handwerk in den Mittelpunkt setzen. Die ästhetischen Fotos, die im Foyer des Bildungszentrums der Handwerkskammer zu sehen sind, sollen junge Frauen animieren, das Rollendenken abzulegen und diesen oder einen ähnlichen Weg zu gehen.

Fotobeitrag von Franz Reichenberger: Kleiner Betrieb – große Frauen – Teilnehmer beim HWK PHOTO.AWARD



Frauen gehören ins Handwerk

ZU DEN WICHTIGSTEN ORGANISATIONEN IM HANDWERK GEHÖREN DIE UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK, KURZ UFH. MIT DER AKTUELLEN AKTION »HANDWERK IST AUCH FRAUENSACHE« WOLLEN SIE DIE GEWERKE FRAUEN NÄHERBRINGEN.

!
Sandra Hunke war als Praktikantin im Betrieb von Katja Lilu Melder. Was sie alles erlebt hat, kann man jetzt auf unserem YouTube Kanal PowerPeople anschauen.

Wieder eine Absage. 26 Betriebe hatten mittlerweile Marie aus Hamm eine Absage auf ihre Bewerbung für eine Ausbildung als Tischlerin geschickt. Über eine Freundin nimmt sie Kontakt mit Katja Lilu Melder, der Pressesprecherin des Bundesverbandes der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH), und der Bundesvorsitzenden Tatjana Lanvermann auf. Dank ihrer Vermittlung hat die 18-Jährige nun Kontakt zu sechs Tischlereien und ist ihrem Traum, Tischlerin zu werden, ein ganzes Stück näher gekommen.

Probleme wie diese gehören zum Alltag der Unternehmerfrauen. Mit ihren aktuell rund 5.000 Mitgliedsfrauen will der Verband Frauen im Handwerk unterstützen. Die Mitglieder der UFH sind allesamt in Handwerksbetrieben tätig, als Mitinhaberin oder Unternehmerin, und kennen daher die Probleme, vor denen Frauen im Handwerk täglich stehen. Die UFH befassen sich mit allen Themen, die den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen beeinflussen und wichtig für die Zukunft der Betriebe sind. Ganz oben auf der Agenda steht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch, Frauen mehr Zugang ins Handwerk zu verschaffen.

Zu den jüngsten Projekten gehört die 2021 ins Leben gerufene bundesweite Aktion »Handwerk ist hier auch Frauensache«. Dahinter steckt ein Siegel, das die UFH an Betriebe vergibt, die für die Werte des Verbandes einstehen und sie nach außen vermitteln. 100 Betriebe tragen bereits das an dem Logo des Zentralverbands des Deutschen Handwerks angelehnte Siegel in knalligem Pink mit dem Schriftzug »Handwerk ist hier auch Frauensache«. »Wir wollen mit dieser Aktion zeigen, dass wir tolle Betriebe mit tollen Frauen haben – und wie sehr das Handwerk auf sie an-

gewiesen ist«, begründet Lanvermann das neue Siegel. Das ergeht nur an Betriebe, in denen ein Mitglied der UFH vertreten ist. Sie können bei Aktionen auf die Unterstützung durch den Bundesverband setzen, etwa mit vorgefertigten Anschreiben, Aufklebern und Unterlagen, wenn sie zum Beispiel Schulen auf ihr Gewerk aufmerksam machen und Praktikantinnen gewinnen wollen. Der Vorteil: Die Schule kann sicher sein, dass sie auf vorurteilsfreie Betriebe treffen und vor schlechten Erfahrungen gefeit sind.

Den Austausch mit Schulen wollen die Unternehmerfrauen in den nächsten Jahren ausbauen. Geplant sind Schulbesuche, um Mädchen direkt anzusprechen und Handwerke vorzustellen. Dabei geht es in erster Linie darum, dem weiblichen Nachwuchs die Angst vor der Arbeit im Handwerk zu nehmen, die viel zu oft immer noch klischeebehaftet ist. »Wir wissen, dass das ein Umdenken in der Gesellschaft generell erfordert und müssen nicht nur auf die Schüler, sondern auch auf die Lehrer und die Eltern der Kinder zugehen«, weiß Lanvermann. »Wir müssen die Jugend animieren, im Handwerk ihre Kreativität und Fähigkeiten auszuleben!« Damit soll langfristig klar werden, dass Frauen sämtliche Karrierechancen offenstehen.

Ab 2024 soll ein Online-Arbeitskreis helfen, die Mitgliederzahl weiter nach oben zu treiben. Denn wegen der vielen Verpflichtungen im Betrieb und in der Familie fällt es vielen Frauen schwer, auch noch ehrenamtliches Engagement bei den UFH zeitlich einzubauen. Klempnerin und Model Sandra Hunke durfte in den Betrieb von Katja Lilu Melder reinschnuppern und einen spannenden Tag als Praktikantin im Bereich Gefahrstoffsanierung (Asbestsanierung) und Abbruch erleben. Das ganze Praktikum kann auf unserem YouTube Kanal »PowerPeople« angeschaut werden.

Tabea Erpenbach



Susanne Haus

» Das klassische Modell ist leider vielfach immer noch der Mann als Chef, während die Unternehmerfrau am Schreibtisch sitzt und alles managt - dabei ist sie eigentlich auf Augenhöhe ebenfalls selbstständig.«

»Keine Frage der Gene«

NUR IN JEDEM FÜNFTEN HANDWERKSBEREIB STEHT EINE FRAU AN DER SPITZE. SUSANNE HAUS, PRÄSIDENTIN DER HWK FRANKFURT, UND ANJA OBERMANN, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN DER HWK RHEINHESSEN, ÜBER DIE URSACHEN.

DHB: Wenn Sie auf Veranstaltungen der Handwerksorganisationen sind, reichen die Finger einer Hand, um die Anzahl der Frauen zu zählen. Fühlen Sie sich nicht einsam?

Haus: Da ich seit der Lehre im Malerberuf, einem männerdominierten Gewerbe, schon immer eine der wenigen Frauen gewesen bin, bin ich daran gewöhnt. Immerhin rückt das Thema »Frauenanteil« mehr in den Fokus. Was mir aber auch auffällt, ist die Altersstruktur. Es fehlen einfach junge Menschen, die sich engagieren.

Obermann: Es gibt zwei Hauptgeschäftsführerinnen und drei Präsidentinnen bei 53 Handwerkskammern. Das sagt viel aus - und gilt auch für alle anderen Organisationen. Männer drängen viel eher in die Chefetage.

DHB: Scheitern Frauen an der Phalanx der »alten, weißen Männer«?

Haus: Einzelne Gründe gibt es nicht. Das Handwerk ist in vielen Branchen männerlastig, so dass sich ein hoher Männeranteil automatisch in den Gremien herausbildet. Ein Ansatz wäre es, über die typisch weiblichen Handwerksberufe - etwa Kosmetiker, Konditoren, Augenoptiker, Goldschmiede und neuerdings auch Bestatter - zu gehen und als Kammer Frauen zu ermutigen. Das gilt für das Ehrenamt gleichermaßen, aber es gilt generell, mehr junge Menschen anzusprechen. Aber gerade für Frauen treffen wir auf ein Strukturpro-

blem. Frauen haben über den Beruf hinaus in der Regel viele weitere Verpflichtungen, die ihnen wenig Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lassen.

Obermann: Hinzu kommt, dass Männer oft mit einem anderen Selbstvertrauen an Aufgaben herangehen. Die Einstellung »Ich kann das!« liegt ihnen näher als Frauen. Sie muss man in der Regel direkt ansprechen, um sie zu gewinnen. Aber dazu gehört es auch, die strukturellen Hindernisse zu beseitigen. Viele Frauen haben eine Doppelbelastung, die Firma UND zu Hause. Vor allem, wenn sie jünger sind und Kinder haben. Trotz vieler Gegenbeispiele liegt das fast immer noch in ihren Händen. Ein Ehrenamt wäre eine dritte Herausforderung, was man erst einmal miteinander vereinbaren können muss.

DHB: Was muss sich konkret an den Strukturen ändern?

Obermann: Wenn man zu den Rahmenbedingungen blickt, die wir als Handwerksorganisation erst mal nicht beeinflussen können, dann geht es zum Beispiel um die Betreuungssituation für Kinder. Die ist bei uns in der Region eine Katastrophe - und das lässt sich auch auf andere Regionen übertragen. Weder für Kinder unter oder über drei Jahren lässt sich ein Platz finden - und in der Grundschule geht das erneut los. Fallen Kindergarten oder Schule aus, sind in erster Linie die Mütter die Ansprechpartnerin. Es fehlt an einer Ganztagsbetreuung.

Haus: Grundsätzlich könnten sich Männer auch für andere Dinge zuständig fühlen, als sie das tatsächlich tun. Das klassische Modell ist leider vielfach immer noch der Mann als Chef, während die Unternehmerfrau am Schreibtisch sitzt und alles managt – dabei ist sie eigentlich auf Augenhöhe ebenfalls selbstständig. Das ist im Handwerk ein bisschen stärker verankert als in anderen Bereichen, und es dauert wohl noch länger, bis sich das ändert. Die Betreuungssituation ändert sich übrigens nicht, wenn die Kinder einmal aus dem Haus sind. Dann sind es oft die Eltern, die eine zusätzliche Betreuung brauchen. Auch die Seniorenbetreuung bleibt oft an den Frauen hängen.

DHB: Müssen Frauen mehr auf den Tisch hauen?

Haus: Frauen bekommen immer noch zu häufig Aufgaben automatisch zugeordnet oder eignen sie sich selber an, anstatt klare Grenzen zu ziehen. Frauen müssen ihr schlechtes Gewissen ablegen, wenn sie Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. In der Realität tun sich Frauen schwer, Jobs zu delegieren und dabei ein gutes Gefühl zu haben.

Obermann: Viele Frauen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Job, Familie und Ehrenamt. Sie wollen an allen Stellen alles perfekt machen. Dann ist es aber entscheidend, die eigenen Grenzen zu kennen: Bei der Selbstüberforderung sind Frauen meist ganz weit vorn.

DHB: Das klingt so, als ob es eine Frage der Ansprache ist.

Obermann: Auf jeden Fall! Die Affinität zu handwerklichen oder naturwissenschaftlichen Berufen ist nicht genetisch bedingt. Das beweist der internationale Vergleich, etwa wenn wir den MINT-Sektor nehmen. Deutschland ist eines der Länder, in denen der Frauenanteil in diesen Berufen besonders niedrig ist. Wäre das eine Frage der Gene, müsste das weltweit identisch sein. Hier in Mainz gibt es ein Mädchen-Gymnasium, da ist der Anteil bei den naturwissenschaftlichen Fächern viel höher als an gemischten Schulen. Das heißt, es ist ein Thema der Ermutigung, den Mädchen zu sagen, »Ja, Du kannst das!«

Haus: Das muss auch in die Köpfe der Eltern und Lehrer, vor allem in die der Lehrer. Wenn wir mit der Berufsorientierung an Gymnasien gehen wollen, hören wir immer noch viel oft: »Wir sind da die falsche Adresse, wir sind schließlich ein Gymnasium.« Dabei steht – nicht nur – im hessischen Schulgesetz, dass sowohl akademische als auch berufliche Bildung in der Berufsorientierung bedient werden muss. Aber an Gymnasien findet das immer noch nicht statt. Die Augenhöhe zwischen diesen beiden Bildungsformen ist immer noch nicht hergestellt. Wir sind mittlerweile so weit auseinander,

dass das Handwerk im Hintergrund schon immer funktioniert hat, aber von der gesellschaftlichen Wahrnehmung völlig entkoppelt ist. Immerhin habe ich jetzt das Gefühl, es ändert sich ein bisschen, das Handwerk wird wieder etwas mehr wahrgenommen.

DHB: Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung bescheinigt Frauen ein erfolgreicherer Gründungsgeschehen, weil sie wesentlich risikoscheuer herangehen. Welche frauenspezifischen Komponenten würden Sie nennen?

Haus: In der Tat sind Frauen bei allen Themen risikoscheuer, nicht nur bei größeren Investitionen. Sie gründen allgemein weniger, weil sie weniger bereit sind, Risiken einzugehen. Das ist eine Frage der sozialen Verantwortung, die sie für sich, für die Familie, aber auch Mitarbeiter übernehmen.

Obermann: Viele Frauen hinterfragen sich oft, ob sie an vorderster Front mitspielen können, eine ausreichende Expertise haben. Über ein Netzwerk können sich die Frauen gegenseitig ermutigen, sie finden so Vorbilder, an denen sie sich orientieren können. Man darf auch nicht vergessen, dass Frauen gerade mit Kritik von außen viel sensibler umgehen. Egal, was man macht, es gibt immer jemanden, der das kritisiert. Männer haben oft ein anderes Selbstempfinden, Frauen reagieren auf Kritik wirklich sehr stark. Auch da helfen die positiven Impulse über ein Netzwerk, die sie ermutigen, weiterzumachen und durchzuhalten.

Das vollständige Interview finden Sie online auf [handwerksblatt.de](https://www.handwerksblatt.de)



Die Affinität zu handwerklichen oder naturwissenschaftlichen Berufen ist nicht genetisch bedingt.

Foto: © Kristina Schaefer



Anja Obermann

Das Ende der Stundenzettel naht

EINE PFLICHT ZUR ZEITERFASSUNG GIBT ES BEREITS. NUN PLANT DAS BUNDESARBEITSMINISTERIUM, DASS DIE ARBEITSZEIT DIGITAL AUFGEZEICHNET WERDEN SOLL. WIE SIEHT ES EIGENTLICH AKTUELL IN DEN BETRIEBEN AUS?



Auch in etlichen größeren Unternehmen erfassen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit noch nicht digital, sondern auf Stundenzetteln. Das will das Bundesarbeitsministerium mit der Neufassung des Arbeitszeitgesetzes ändern - und Ausnahmen zulassen.

Das Bundesarbeitsministerium plant mit der Neufassung des Arbeitszeitgesetzes eine Pflicht zur digitalen Zeiterfassung. Stundenzettel sollen bald der Vergangenheit angehören. Arbeitgeber sollen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit jeweils am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufzeichnen. Arbeitnehmer können ihre Zeiten zwar selbst erfassen, Arbeitgeber sind aber dafür verantwortlich. Laut dem Gesetzentwurf können Tarifparteien Ausnahmen vereinbaren und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sollen von der Pflicht zur elektronischen Zeiterfassung ausgenommen werden. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks hält die geplante Regelung für »unmöglich umsetzbar«.

Text: **Kirsten Freund**

Noch geht es nicht um das Wie, sondern um das Ob: per Stechuhr, Stundenzettel oder App - seit September 2022 sind Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitsbeginn und -ende, Dauer der Arbeitszeit sowie Überstunden ihrer Beschäftigten zu erfassen. Wie sie das tun, ist ihnen (noch) selbst überlassen. Bislang hat etwas mehr als jedes zweite Unternehmen den Beschluss des Bundesarbeitsgerichts auch umgesetzt, meldet der Digitalverband Bitkom. Ein Drittel hat schon vor der Entscheidung die Arbeitszeiten erfasst, ein Viertel danach damit begonnen. Diejenigen Betriebe, die die Stunden noch nicht erfassen, haben das aber fest vor. Sie sollten sich direkt auf eine elektronische Form der Zeiterfassung vorbereiten.

Der Verband Bitkom wollte wissen, wie die Arbeitszeit momentan erfasst wird. Demnach setzen immer noch etliche - auch größere - Unternehmen auf die klassischen Stundenzettel:

- Die meisten Unternehmen setzen bereits ein elektronisches System ein, das am Computer (28 Prozent) oder per Smartphone-App (17 Prozent) genutzt wird.
- 25 Prozent setzen auf Stempel- oder Stechuhr,
- 22 Prozent auf ein stationäres Zeiterfassungssystem, das mittels Karte, Chip, Transponder oder Fingerabdruck bedient wird,
- und 20 Prozent nutzen Excel-Tabellen.
- 16 Prozent verwenden noch einen handschriftlichen Stundenzettel.

AUTOHÄUSER

FAHRZEUGE ONLINE ZULASSEN

Ab dem 1. September können auch Autohäuser und Zulassungsdienste Fahrzeuge online zulassen. Nach dem Online-Antrag werden die Stempelplaketten für die Nummernschilder künftig per Post zugestellt. In der Zwischenzeit – bis zu zehn Tage – reicht der digitale Bescheid als Nachweis aus. Für den Autohandel sei das digitale Zulassungsverfahren von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, berichtet der Zentralverband des Kfz-Handwerks. Der Bundesrat, der den Weg dafür freigemacht hat, bittet die Bundesregierung allerdings um Prüfung, wie Missbrauch abgeschwächt werden kann. Es bestehe das Risiko, dass Plaketten beim Postversand gestohlen werden oder dass vermehrt Fahrzeuge mit ungestempelten Kennzeichen am Verkehr teilnehmen könnten.



Foto: © Die Brotpuristen

WETTBEWERB

KFW-AWARD FÜR GRÜNDER UND NACHFOLGER

Die Bewerbungsphase für den diesjährigen KfW Award Gründen ist gestartet. Teilnahmeberechtigt sind junge Unternehmen sowie Start-ups aller Branchen ab Gründungsjahr 2018. Auch Firmen, die im Rahmen einer Nachfolge übernommen wurden, können sich bis 1. Juli bewerben, meldet die KfW. In der Vergangenheit haben es auch immer wieder Handwerkerinnen und Handwerker aufs Siegerpodest geschafft. Zum Beispiel Messebauer Tim-Alexander Karubeit aus der Nähe von Hannover (2020) oder die Brotpuristen aus Speyer 2018 (Archivfoto).
kfw.de

STEUERN

JOBTICKET FÜR 49 EURO

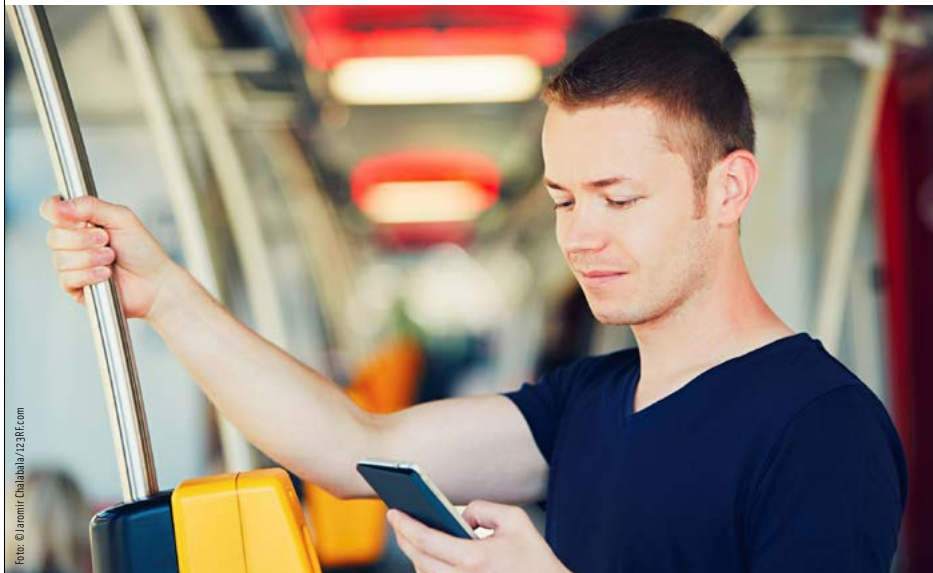


Foto: © Jaremi Chabala/123RF.com

Viele Betriebe spendieren ihren Beschäftigten ein Jobticket für den ÖPNV. Die Fahrkarte ist steuer- und beitragsfrei, wenn sie zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Der Arbeitgeber muss den Sachbezug allerdings im Lohnkonto aufzeichnen und in der Lohnsteuerbescheinigung bestätigen. Außerdem muss er die Belege für die Tickets aufbewahren. Auch das neue 49-Euro-Ticket kann der Arbeitgeber entweder verbilligt überlassen oder komplett bezahlen. Im Gegenzug muss der Arbeitnehmer seine Werbungskosten in der Einkommensteuererklärung kürzen. Das Deutschlandticket zählt aber nicht zur 50-Euro-Freigrenze für Sachbezüge. Arbeitgeber können die Fahrkarte also neben der vollen Ausnutzung der 50-Euro-Freigrenze gewähren.

BUNDESFÖRDERUNG

GELD FÜR WÄRMEPUMPEN-SCHULUNG



Foto: © Bundesverband Wärmepumpen

Mit einer Weiterbildungsoffensive will der Bund jährlich mindestens 17.500 Handwerkerinnen und Handwerker zu Experten für Wärmepumpen machen. Seit April werden Kurzschulungen zu Wärmepumpen finanziell über die »Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW)« gefördert. Nicht nur für Schulungen, sondern auch für Coachings vor Ort zu Wärmepumpen im Bestand gibt es Zuschüsse. Bei Schulungen werden 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben (maximal 250 Euro pro Teilnehmer und Schulungstag) auf Antrag erstattet. Coachings werden mit 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben (jeweils bis zu 500 Euro) gefördert. Insgesamt kann ein Unternehmen, das seine Beschäftigten qualifizieren möchte, bis zu 5.000 Euro Zuschuss erhalten. Die Förderung gibt es für Gesellen und Meister der Gewerke Sanitär, Heizung, Klima, Elektrotechnik, Schornsteinfeger und Kälte-Klima. Außerdem können sie Planungsunternehmen für technische Gebäudeausrüstung sowie Unternehmen beantragen, die Energieberatung anbieten, etwa Gebäudeenergieberater im Handwerk.
bafa.de

Schufa löscht Daten jetzt nach sechs Monaten

DIE AUSKUNFTEI SCHUFA VERKÜRZT AB SOFORT DIE SPEICHERZEIT FÜR PRIVATINSOLVENZEN VON DREI JAHREN AUF SECHS MONATE. GRUND SIND SCHLECHTE ERFOLGSAUSSICHTEN IN RICHTSVERFAHREN.



Foto: © Jareketa / 123RF.com

Die Auskunftsei Schufa hat am 28. März 2023 bekanntgegeben, dass sie Einträge erledigter Privatinsolvenzen ab sofort nur noch sechs Monate anstatt drei Jahre lang speichert. Hintergrund ist eine Klage gegen die Schufa, die der Bundesgerichtshof (BGH) am selben Tag ausgesetzt hat. Die deutschen Richter wollen bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) warten, mit der im Sommer 2023 gerechnet wird. Der Generalanwalt des EuGH hatte sich am 16. März 2023 für eine sechsmonatige Speicherung der Daten ausgespro-

chen. Der Kläger des BGH-Falls hat sein Ziel aber schon jetzt erreicht: Die Schufa will nun alle Einträge zu einer Restschuldbefreiung, die zum Stichtag 28. März 2023 länger als sechs Monate gespeichert waren, sowie alle hiermit verbundenen Schulden nach sechs Monaten rückwirkend automatisch löschen.

VON RESTSCHULD BEFREIT NACH SECHS MONATEN

Durch eine Verbraucherinsolvenz können sich Privatleute von ihren Schulden befreien, selbst wenn sie nicht alles zurückzahlen können. Am Ende steht die sogenannte Restschuldbefreiung. Die Information darüber wird sechs Monate lang auf einem amtlichen Internetportal veröffentlicht. Die Schufa und andere Auskunftseien speichern diese Bekanntmachungen aber bisher drei Jahre lang. Früher war das zulässig, seit Mai 2018 gilt jedoch der neue Datenschutzstandard der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Private Unternehmen dürfen Daten nicht länger speichern als öffentliche Register, ist die Meinung mehrerer Gerichte.

WAS TUN BEI EINEM FALSCHEN SCHUFA-EINTRAG?

Jeder kann bei der Schufa – und bei jeder anderen Auskunftsei – eine kostenlose Selbstauskunft einholen und so erfahren, was dort gespeichert ist. Um die eigenen Daten zu überprüfen, bestellt man am einfachsten online unter meineSchufa.de eine »Datenkopie nach Art. 15 DSGVO«. Diese gibt Auskunft zu allen gespeicherten Informationen sowie über alle Anfragen, die Vertragspartner der Schufa in den letzten zwölf Monaten zu der Person gestellt haben. Wer feststellt, dass etwas nicht stimmt, kann verlangen, dass Fehler korrigiert werden. Dazu muss man sich erneut an die Schufa wenden. Haben Gläubiger falsche Informationen gemeldet, sollten Betroffene auch diese Gläubiger dazu auffordern, ihre Angaben gegenüber der Schufa zu berichtigen, rät der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). AKI

URTEIL

BUNDESRICHTER STÄRKEN DIE RECHTE DER BAUHANDWERKER

Privatkunden, die beim Hausbau alle Handwerker einzeln beauftragen, schließen keinen Verbraucherbaupvertrag und müssen deshalb eine Bauhandwerkersicherung stellen.

Eine lange umstrittene Rechtsfrage hat der Bundesgerichtshof nun endlich geklärt: Vergaben Privatleute beim Hausbau die Leistungen einzeln an mehrere Handwerksfirmen anstatt zentral an ein Bauunternehmen, handelt es sich dabei nicht um einen Verbraucherbaupvertrag. Die Bauherren genießen somit keine gesetzlichen Privilegien.

Der Fall: Ein Ehepaar ließ ein Wohnhaus bauen, wobei es mehrere Handwerksbetriebe beauftragte. Später kam es zum Streit über Mängel der Handwerksleistung einer bestimmten Firma. Die Bauherren ließen eine Teilrechnung von 9.880,05 Euro offen. Der Handwerker forderte für diese Summe daraufhin eine Bauhandwerkersicherung nach § 650 f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Form einer Sicherheitsleistung, beispielsweise durch eine Bankbürgschaft. Weil das Ehepaar diese verweigerte, zog er vor Gericht.

ENTSCHEIDENDE FRAGE: LIEGT EIN VERBRAUCHERBAUPVERTRAG VOR?

Ob die Eheleute gesetzliche Vorteile genießen, hängt davon ab, ob der Vertrag zwischen ihnen und dem Handwerker als Verbraucherbaupvertrag nach § 650 i BGB einzuordnen ist. Denn in diesem Fall brauchen sie keine Bauhandwerkersicherung zu stellen. Wann ein solcher Verbraucherbaupvertrag vorliegt, steht in § 650 i BGB, der im Jahr 2018 mit der Baurechtsreform eingeführt wurde. Eindeutig sind damit Verträge gemeint, mit denen ein Ehepaar einen einzelnen Bauunternehmer mit dem Bau eines neuen Familienheims betraut.

Ungeklärt war aber bislang die Frage, ob es sich auch um einen Verbraucherbaupvertrag handelt, wenn die privaten Bauherren nicht einen Generalunternehmer beauftragen, sondern viele Handwerksunternehmen für die einzelnen Bauphasen. Werden sie dann noch vom Gesetz besonders geschützt? Und ist jeder einzelne



Foto: © Tatjana Babanova / 123RF.com

dieser Verträge dann ein Verbraucherbaupvertrag? Juristen haben diese Frage bislang unterschiedlich beantwortet. Teilweise wurde sie mit Blick auf den Wortlaut der Norm abgelehnt, denn dieser spreche eben nur von der Beauftragung »zum Bau eines neuen Gebäudes«. Würden jedoch einzelne Handwerker beauftragt, entspreche das nicht mehr dem Wortlaut.

Das Urteil: Das Landgericht Landau hatte die Auftraggeber zur Stellung einer Bauhandwerkersicherung verurteilt, während das Oberlandesgericht Zweibrücken diese abgelehnt hatte. Der Bundesgerichtshof (BGH) gab nun in letzter Instanz dem Handwerker Recht. Der Verbraucherbaupvertrag umfasse nicht die gewerkeweise Vergabe von Aufträgen an verschiedene Betriebe, urteilte der BGH. Daher hätten die Bauherren hier eine Bauhandwerkersicherung stellen müssen. Schon die Definition im Gesetz spreche dagegen, erklärten die obersten Zivilrichter. Dort ist von Verträgen die Rede, »durch die der Unternehmer von einem Verbraucher zum Bau eines neuen Gebäudes oder zu erheblichen Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude verpflichtet wird«. Der Gesetzgeber habe sich bewusst für diese Wortwahl entschieden, die von den Formulierungen an anderer Stelle nicht versehentlich abweiche. Das Urteil führt auch noch weitere Gründe an. Der Handwerker durfte also eine Bauhandwerkersicherung für seinen restlichen Werklohn verlangen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 16. März 2023, Az. VII ZR 94/22). AKI

GESETZENTWURF

MEHR FACHKRÄFTE AUS DEM AUSLAND

Ausländische Fachkräfte sollen künftig leichter nach Deutschland kommen können. Dafür hat das Bundeskabinett am 29. März 2023 eine Änderung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossen. Schon heute eröffnet ein anerkannter Abschluss die Möglichkeit, als Fachkraft nach Deutschland zu kommen, etwa über die Blaue Karte EU für Hochschulabsolventen aus Drittstaaten oder über die nationale Aufenthaltserlaubnis. Künftig wird Arbeitskräften die Einwanderung ermöglicht, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Herkunftsland staatlich anerkannten Berufsabschluss haben. Jedoch ist eine Gehaltsschwelle einzuhalten oder der Arbeitgeber muss tarifgebunden sein. Der Berufsabschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein – das bedeutet weniger Bürokratie und damit kürzere Verfahren. Wer seinen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen will, kann das künftig auch erst nach der Einreise nach Deutschland tun. Dafür müssen sich Fachkräfte und Arbeitgeber zu einer Anerkennungspartnerschaft verpflichten. Dies bietet beiden Vorteile: Der Arbeitgeber hat schneller eine qualifizierte Fachkraft. Der Arbeitnehmer kann das Anerkennungsverfahren in Deutschland nachholen und nebenher schon qualifiziert arbeiten. Neu eingeführt wird auch eine Chancenkarte zur Arbeitssuche, die auf einem Punktesystem basiert. Zu den Auswahlkriterien gehören neben der Qualifikation die Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und das Potenzial des mitziehenden Ehe- oder Lebenspartners. Schon während der Arbeitsplatzsuche ist eine Beschäftigung im Umfang von bis zu zwanzig Wochenstunden erlaubt, auch die Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen. Außerdem wird für Branchen mit besonders großem Bedarf erstmals eine kontingentierte kurzzeitige Beschäftigung geschaffen. Wer über diesen Weg kommt, darf unabhängig von einer Qualifikation acht Monate in Deutschland arbeiten. Voraussetzung ist ein tarifgebundener Arbeitgeber. AKI

Handwerker muss Stundenlohn nicht aufschlüsseln

RECHT: EIN HANDWERKER BRAUCHT IN SEINER RECHNUNG NUR DIE ZAHL DER ARBEITSSTUNDEN ANZUGEBEN. DARLEGEN, WELCHE STUNDEN FÜR WELCHE ARBEITEN UND AN WELCHEN TAGEN ANGEFALLEN SIND, MUSS ER NICHT. DAS SAGT DER BUNDESGERICHTSHOF.



Text: **Anne Kieserling**

Ist eine Bezahlung nach Stundenlohn vereinbart, kommt es mit dem Auftraggeber immer wieder zum Streit darüber, wie detailliert die Rechnung sein muss. § 15 VOB enthält zwar spezielle Regelungen über die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten, die Vorschrift gilt aber nicht für Verträge mit privaten Kunden. Ein Handwerker hatte in einem aktuellen Fall vor dem Bundesgerichtshof Erfolg.

Der Fall: Ein Maler erhielt den Auftrag, 15 Reihenhäuser zu streichen. Vereinbart war ein Stundenlohn von 38 Euro netto. Der Handwerker legte nach diversen Arbeitsabschnitten mehrmals Zwischenrechnungen vor. Nach Ende der Arbeiten stellte er eine Schlussrechnung von rund

41.000 Euro. Davon waren nur noch 1.000 Euro offen, weil die Zwischenrechnungen bezahlt worden waren. Die restliche Rechnung zahlte der Kunde aber nicht. Er begründete dies damit, dass die Stundenlohnarbeiten nicht nachvollziehbar abgerechnet worden seien. Es sei nicht erkennbar gewesen, wer in welcher Stunde welche Arbeit gemacht habe. Der Maler klagte die Restsumme ein. In der ersten und zweiten Instanz, Landgericht und Oberlandesgericht München, verlor er.

Die Entscheidung: Der Bundesgerichtshof hob diese Urteile auf und gab dem Handwerker Recht. Das höchste deutsche Zivilgericht stellte klar, dass es eine ständige Rechtsprechung gebe, wonach nicht für jede abgerechnete Stunde jede einzelne Tätigkeit dargelegt werden muss. Der Unternehmer müsse nur darlegen und gegebenenfalls beweisen, wie viele Stunden für die Erbringung

der Leistungen mit welchen Stundensätzen angefallen sind. Die Abrechnung eines Stundenlohnvertrags setze grundsätzlich keine Differenzierung voraus. Solch eine Zuordnung sei zwar sinnvoll, zur Darlegung des Zeitauf-

wands sei sie aber nicht erforderlich. Hier habe der Maler eine schlüssige und nachvollziehbare Rechnung vorgelegt (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 1. Februar 2023, Az.VII ZR 882/21). **AKI**

DETAILRECHNUNG NUR FÜR DEN STEUERBONUS

Die Kunden wünschen sich häufig eine Rechnung, die als Nachweis für den Handwerkerbonus nach § 35 a II EStG beim Finanzamt benutzt werden kann. Dafür muss die Rechnung zwischen Lohn- und Materialkosten unterscheiden, denn nur die Lohnkosten werden steuerlich begünstigt. Sind sie nicht aufgeführt, kann der Kunde sie nicht absetzen. Auch das bedeutet aber nicht, dass der Handwerker zwingend verpflichtet ist, seine Rechnung in Lohn- und Materialkosten aufzuschlüsseln. »Will der private

Kunde eine detaillierte Abrechnung, sollte er das vorher klarstellen. Einen Anspruch darauf hat er per Gesetz nämlich nicht«, sagt Michael Bier, Jurist und Abteilungsleiter bei der Handwerkskammer Düsseldorf. Auch der Bundesgerichtshof sagt in seinem aktuellen Beschluss zur aufgeschlüsselten Rechnung: »Sie muss deshalb vom Unternehmer nur in den Fällen vorgenommen werden, in denen die Vertragsparteien eine dementsprechend detaillierte Abrechnung rechtsgeschäftlich vereinbart haben.«

Auch § 14 UStG stellt bestimmte Voraussetzungen an die Rechnung: Name und Anschrift des Leistenden, Steuernummer, Name und Anschrift des Kunden und das Ausstellungsdatum. Der Handwerker muss auch hier nicht nach Arbeitsstunden, Tätigkeiten und Tagen unterscheiden. »Allerdings sollte jeder Handwerker im Interesse einer guten Kundenbeziehung und im Hinblick auf eine eventuelle Beweisführung vor Gericht konkrete Aufzeichnungen über seine Arbeit machen«, rät Kammerjurist Bier.

URTEIL

SCHWEINSELBSTSTÄNDIGKEIT WIRD RICHTIG TEUER

Rund 100.000 Euro Sozialabgaben musste eine Baufirma nachzahlen, die Scheinselbstständige als Bauarbeiter eingesetzt hatte. Das Hessische Landessozialgericht sah in ihnen keine Nachunternehmer.

Bauarbeiter, die im Wesentlichen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen und kein Unternehmerrisiko tragen, sind nicht selbstständig tätig. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts setzt eine abhängige Beschäftigung voraus, dass der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig ist. Bei einer Beschäftigung in einem fremden Betrieb ist dies der Fall, wenn der Mitarbeiter in den Betrieb eingegliedert ist und er dabei einem Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt, das Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung umfasst. Demgegenüber ist eine selbstständige Tätigkeit maßgeblich durch das eigene Unternehmerrisiko, das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die

im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit gekennzeichnet. Ob jemand beschäftigt oder selbstständig tätig ist, richtet sich danach, welche Umstände das Gesamtbild der Arbeitsleistung prägen und hängt davon ab, welche Merkmale überwiegen.

Der Fall: Eine Baufirma ließ drei ungarische Männer, die eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet hatten, Trockenbauarbeiten ausführen. Vor allem verkleideten sie Säulen mit Brennschutzplatten. Sozialversicherungsbeiträge wurden für die Männer nicht abgeführt. Das Hauptzollamt ermittelte und die Deutsche Rentenversicherung führte eine Betriebsprüfung durch. Dabei stellte sie fest, dass die drei Männer als sogenannte Scheinselbstständige abhängig beschäftigt gewesen seien und forderte von der Baufirma Sozialversicherungsbeiträge inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von rund 100.000 Euro. Der Inhaber der Baufirma widersprach und argumentierte mit dem Nachunternehmervertrag. Die Arbeiter seien selbstständig.

Das Urteil: Die Richterinnen und Richter beider Instanzen gaben jedoch der Rentenversicherung Recht: Bei den Bauarbeitern handele es sich um abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Die kaum Deutsch sprechenden Männer hätten lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und seien in den Betrieb der Baufirma eingegliedert gewesen. Ein Unternehmerrisiko hätten sie nicht getragen. Der Chef der Baufirma habe auch von der Sozialversicherungspflicht der Arbeiter ausgehen müssen. Ihm sei bewusst gewesen, dass die drei Bauarbeiter als Scheinselbstständige für ihn tätig gewesen seien. Der »Nachunternehmervertrag« habe lediglich der Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse und der Umgehung der Sozialabgabepflicht gedient. Vor allem könne sich der Firmenchef nicht auf unverschuldete Unkenntnis berufen, da diese bei illegaler Beschäftigung von vornherein ausgeschlossen sei (Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 26. Januar 2023, Az. L 8 BA 51/20). **AKI**

Günstiger als Diesel

STUDIE: E-TRANSPORTER SIND JETZT SCHON 28 PROZENT GÜNSTIGER JE KILOMETER ALS DIESEL-MODELLE. SCHON JETZT WÜRDEN SICH DIE MEISTEN KÄUFER FÜR EINEN STROMER ENTSCHIEDEN. ABER: BIS 2030 ÜBERSTEIGT DIE NACHFRAGE DAS ANGEBOT.



foto: © Fiat Professional

Die Voraussetzungen für den Durchbruch der Elektromobilität auch im Transportermarkt sind zweifellos vorhanden.« Zu diesem Schluss kommen die Marktforscher von Dataforce nach einer Analyse der neuesten Zahlen über die Zulassung von E-Transportern. »Dafür sorgen schon Rahmenbedingungen wie die immer strikteren Vorgaben zum erlaubten CO₂-Ausstoß, mögliche Einfahrverbote für Verbrenner in Innenstädten und das klar formulierte Ziel der angestrebten Klimaneutralität vieler großer Logistikdienstleister«, schreibt Dataforce-Marktexperte Michael Gergen.

Tatsächlich ist der Anteil der Stromer im ersten Quartal weiter gestiegen. Nicht nur im Transportermarkt. Gleich 94.736 Elektroautos haben Käufer im ersten Quartal 2023 laut Destatista neu zugelassen, wohlgemerkt reine Stromer. Für 2022 kommen die Statistiker auf exakt 470.995

E-Pkw zugelassen, ein neuer Rekordwert. Zeitgleich hat sich übrigens nach deren Angaben die Zahl der Ladepunkte im Lauf des letzten Jahres um 12.000 auf nunmehr mehr als 70.000 Ladepunkte verbessert. Nicht nur die Pkw, sondern auch die Transporter leisten ihren Beitrag zu den neuen Rekordwerten. Sie haben im ersten Quartal eine Quote bei den Neuzulassungen von 5,5 Prozent erreicht, zum Vergleich: Im ersten Quartal 2022 waren es 5,1 Prozent.

Dabei hatten viele Experten für 2023 nach der Verringerung der Förderquote – 4.500 Euro statt 6.000 Euro für Stromer bis 40.000 Euro und 3.000 Euro statt 5.000 Euro für Modelle zwischen 40.000 und 65.000 Euro Nettolistenpreis – sowie der Streichung des Förderbetrags für Hybridmodelle mit einem starken Rückgang gerechnet. Der setzte auch tatsächlich ein, aber schwächer als erwartet. Bei den Transportern machten die Stromer einen Anteil von

3,7 Prozent bei den Neuzulassungen im Januar 2023 aus. Verglichen mit dem Vormonat zwar ein Absturz, aber die Quote von 16,2 Prozent war auch dem Vorzieheffekt zu verdanken, so Dataforce-Experte Gergen.

Wenig überraschend: Die Rückgänge gehen auf Kosten der Diesel, deren Anteil nach einer Dataforce-Analyse in kleineren Flotten deutlich stärker sinken als in großen mit 100 und mehr Transportern. Ein Grund dafür dürften die Kosten sein. Zu diesem Schluss kam schon der Umweltdachverband T&E (Transport & Environment) vor einem Jahr. Der Verband, der sich für eine nachhaltige und emissionsfreie Mobilität seit mehr als 30 Jahren einsetzt, hatte vor einem Jahr Dataforce beauftragt, Nutzer in sechs europäischen Ländern (Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, Spanien und das Vereinigte Königreich) zu befragen, wie sie es mit Stromtransportern halten. Auch wenn das Sample mit 127 befragten Privatpersonen und Unternehmen relativ klein war, zeigte die Umfrage einen deutlichen Trend zu elektrifizierten Modellen an. Mehr als ein Fünftel der Befragten, exakt 21 Prozent, gaben an, dass in ihrem Fuhrpark bereits Stromer zu finden seien. Gleich 41 Prozent von ihnen sagten oder noch in diesem, spätestens innerhalb der nächsten fünf Jahre einen E-Transporter kaufen zu wollen.

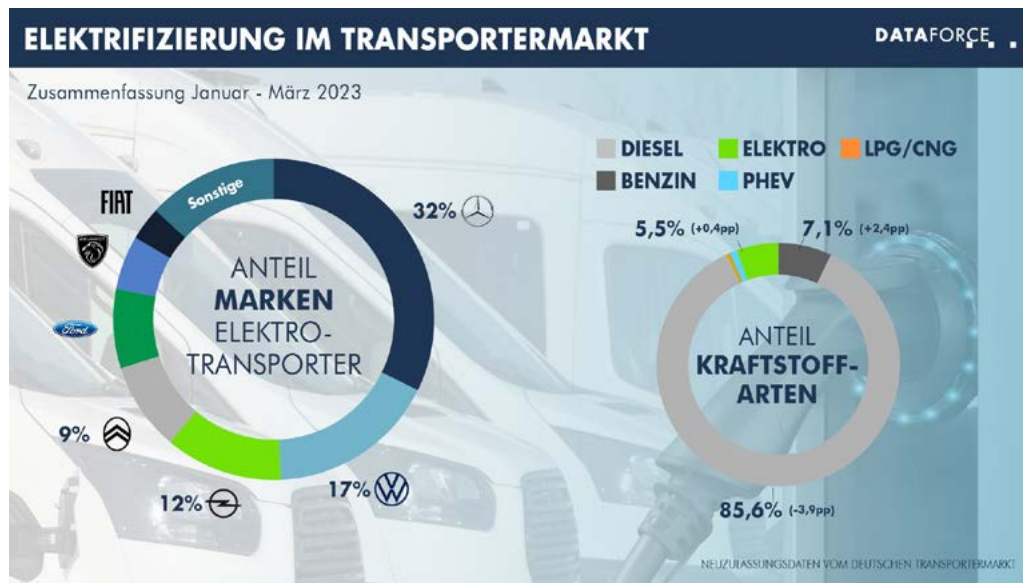
Denn die Studie kam auch zu dem Ergebnis, dass Stromer günstiger sind als vergleichbare Verbrenner. Das belegt ein Blick auf die Kosten je Kilometer. Im Durchschnitt sind E-Transporter bereits heute pro km 28 Prozent günstiger in Anschaffung und Betrieb als ein durchschnittlicher Diesel-Transporter. Die Studie basiert auf den Gesamtbetriebskosten für das Jahr 2022. Vor allem bei leichten Transportern sind die Kosten deutlich niedriger: Schlagen Dieselmodelle mit 14 Cent je Kilometer zu Buche, sind es bei den Stromern nur neun Cent. Bei schweren Transportern müssen Firmenkunden mit 16 Cent pro Kilometer für einen Stromer kalkulieren, bei einem Diesel mit 21 Cent. »E-Transporter stechen Diesel-Alternativen bei den Kosten aus, und die Käufer wissen das«, kommentierte James Nix, Fracht-Manager bei T&E, das Ergebnis.

Allerdings wies er auch schon vor einem Jahr bei der Vorstellung der Ergebnisse auf ein großes Problem hin: »Es sind einfach nicht genug E-Transporter verfügbar.« Für

den Umweltverband eine gute Gelegenheit, gleich höhere Reduktionswerte bei den CO₂-Emissionen einzufordern und so Wirtschaft, aber auch Hersteller noch mehr unter Druck zu setzen, schneller auf emissionsfreie Antriebe umzustellen. Die Idee dahinter: Müssten Hersteller höhere Werte erfüllen, wären sie zu höheren Verkaufszahlen gezwungen – und so moniert der Verband das geringe Angebot.

Aber ein Blick auf die Marktübersicht zeigt längst, dass das Angebot mittlerweile üppig angewachsen ist (siehe Marktübersicht Seite 32) und sich auch die Wartezeiten für potenzielle Käufer weiter reduziert haben. Vor allem aber hat sich der Markt deutlich verändert. War vor einem Jahr noch Streetscooter und dessen Nachfolger B-On Marktführer, spielt die Marke keine Rolle mehr, so Dataforce. An der Spitze finden sich die bekannten Platzhirsche, allen voran Mercedes mit einem Marktanteil an den elektrischen Transportern von fast 32 Prozent. Nahezu jeder dritte neu zugelassene Stromtransporter trägt damit einen Stern in seinem Logo. VW kommt mit seinen 17 Prozent auf Platz 2, wobei Marktexperten wie Gergen mit einer weiteren Steigerung rechnen. Der Grund ist der ID.Buzz, der schon jetzt die Nummer 2 bei den Modellen ist und in den nächsten Monaten noch weiter an Bedeutung gewinnen dürfte (siehe dazu Grafik).

Die Statistik zeigt aber auch den nach wie vor überragenden Anteil von Diesel am Gesamtmarkt, gegen den sich die alternativen Antriebe tatsächlich zwerghaft ausnehmen. Kleiner Trost für Umweltaktivisten: Der Anteil des Diesels ist im Vergleich zum ersten Quartal 2022 immerhin schon um vier Prozentpunkte gesunken.



Marktübersicht E-Transporter

EMISSIONSFREIE TRANSPORTER FINDEN SICH MITTLERWEILE IN JEDER GRÖSSE UND MIT ORDENTLICHEN NUTZLASTEN. HIER GIBT ES EINEN EINBLICK IN DIE ANGEBOTENE MODELLVIELFALT.

HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIEKAPAZITÄT IN KWH	VERBRAUCH IN KWH/100 KM WLTP	HÖCHSTGESCHWIN- DIGKEIT IN KM/H	REICHWEITE ELEKT- RISCH IN KM/WLTP
Alkè	ATX 340 E	14	20	18,5	44	150
Ari Motors	Ari 901 Kastenwagen	60	40	16	110	260
Citroën	ë-Berlingo L1 (2-Sitzer)	100	50	19,7*	135	280*
	ë-Jumpy L1H1	100	50	24,2*	130	228
	ë-Jumper L4H2	90	70	31,7	100	247
Evum Motors	aCar mit Kofferaufbau	20	16,5	20	70	91
Fiat	E-Doblò L1	100	50	19,6	130	275
	E-Scudo L2H1	100	75	25,5	130	330
	E-Ducato 35 L2H1	90	47	29,3	100	174
Ford	E-Transit 350 L2H2	135	68	-	120	258
	E-Transit 425 L3H2 Doppelkabine	198	68	-	120	-
Goupil	G2 Kofferaufbau	5,1	8,6	-	30	100
IVECO	eDaily 35S10E	100	37	29,1	120	120
	eDaily 38S14E	140	74	29,8	90	235
LEVC	VN5 (Rangeextender)	110	31	23,1	128	118
MAN	eTGE	100	35,8	29	90	115
Maxus	eDeliver 3 L1	90	50	22,4	120	238
	eDeliver 9 L2H2	150	52	30,2	100	186
	eDeliver 9 L2H2	150	72	32,4	100	236
	eDeliver 9 L3H2	150	52	30,2	100	186
Mercedes-Benz	eVito 112 lang	85	60	21,4	312	180
	eSprinter 312	85	35	33,9	120	120
	eSprinter 312	85	47	32,5	120	168
Nissan	Townstar EV L1H1	90	45	17,4	132	301
Opel	Combo-e Cargo (2-Sitzer)	100	50	19,7	135	280
	Vivaro-e Cargo M (3-Sitzer)	100	50	24,1	130	229
	Movano-e Cargo L4H3	90	75	30,2	90	248
Peugeot	e-Partner L1 (2-Sitzer)	100	50	19,7	135	280
	e-Expert L1 (2-Sitzer)	100	50	24,2*	130	228*
	e-Boxer L1H1	90	37	36,2	100	116
Renault	Kangoo Rapid E-Tech L1H1 (2-Sitzer)	90	45	18,4	132	293
	Master E-Tech L1H1	57	52	31,0	100	174
Toyota	Proace City Duty Electric L1 (2-Sitzer)	100	50	19,9	135	276
	Proace Electric L2 aufgelastet	100	50	25,1	130	221
	Proace Electric L1	100	75	26,5	130	318
	Proace Electric L2	100	75	26,5	130	318
Tropos Motors	Able ST	10	8,64	10	40	80
	Able XT2	10	26	10	61	260
VW Nfz	ABT eCaddy	83	37,3	-	90	159
	ABT e-Transporter 6.1	82	37,3	27,0 - 35,8	90	138
	eCrafter	100	35,8	21,5	90	173
	ID. BUZZ Cargo	150	77	20,3	145	423

*NEFZ-Werte; Stand April 2023

Kaum zu glauben, aber immer häufiger ähnelt sich der Markt für elektrische Transporter dem der Verbrenner: Es gibt die Kastenwagen nicht nur in jeder Größe und mit passenden Nutzlasten für das Handwerk, sondern einzelne Anbieter haben mittlerweile in der Grundkonfiguration an Längen, Höhen und Radständen

eine genauso große Auswahl wie bei ihren Verbrenner-Pendants. Allerdings gilt auch für die elektrischen Transporter häufig: Kennst du einen, kennst du alle. Denn die Zahl der Kooperationsmodelle – gleiches Fahrzeug, anderes Logo – ist natürlich auch bei den elektrischen Lasteseln gleich groß wie bei den Verbrennern. Das zeigt sich mit

Blick auf den Stellantis-Konzern, wenn sich die konzernerneigenen Marken Citroën, Fiat, Opel und Peugeot eine Plattform teilen, auch beim Renault-Nissan-Konzern gibt es durch Kooperationen mit der Sternmarke eine geringere Vielfalt, als es die Namen vermuten lassen. Die Unterschiede beschränken sich dann oft nur auf das Logo und Ausstattungsvarianten.

War in der Vergangenheit noch zu häufig die Reichweite ein K.O.-Kriterium, zeigt ein Blick auf die Daten, dass Betriebsinhaber damit auch größere Distanzen überbrücken können. Innerstädtisch hat die Reichweite übrigens schon immer gereicht, um das Fahrzeug samt Ladung zum Kunden hin und auch wieder zurück in die eigenen Büros und Werkstätten zurückzubringen. Schließlich fahren gewerbliche Nutzer im Schnitt rund 80 Kilometer am Tag. Auch die Nutzlast ist längst kein Thema mehr. Mit Werten jenseits von 1.000 Kilogramm ist die Erstausstattung einer Baustelle mit Material und Werkzeug kein Problem mehr. Schwierig wird es nur für diejenigen, die von jeher ein Teil ihrer Fuhre an den Haken genommen haben. Nach wie vor zeichnen sich die E-Modelle durch geringe Anhängelasten aus (die wir in der Tabelle allerdings nicht erfasst haben). Bei einzelnen Modellen gibt es aber auch schon Lichtblicke mit einer Anhängelast von 1,5 Tonnen.

Aber mehr Last bedeutet automatisch auch mehr Kraft für den Antrieb – und gerade im Hängerbetrieb ist die Reichweite schneller unten als der Anhänger am Haken. Und wer mehr Reichweite durch mehr oder größere Batteriepacks ausgleichen möchte, muss dann wieder Abstriche an der Nutzlast des Transporters selbst machen. Die Batteriepakete sind leider keine Leichtgewichte. Die Daten stammen von den Herstellern und haben den Stand April 2023. Die Tabelle links zeigt eine kleine exemplarische Auswahl der E-Transporter aller Hersteller, die komplette Übersicht aller Modelle gibt es auf: handwerksblatt.de

LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	ZULÄSSIGES GESAMT- GEWICHT IN KG	ZULADUNG IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O MWST.
-	2.150	965	27.000,00
4,3	2.510	885	35.995,00
3,8	2.390	720	28.990,00
5,3	2.875	926	38.300,00
15	3.500	665	67.380,00
2,6	2.600	1.000	39.980,00
3,8	2.390	800	31.550,00
5,3	3.027	927	43.300,00
10	3.500	1.160	55.400,00
9,5	3.500	1.015	59.890,00
-	4.250	-	66.040,00
-	1.100	500	ab 23.000
7,3 - 17,0	3.500	1.071 - 1.373	56.680,00
8,0 - 17,0	3.800	1.086 - 1.324	78.870,00
5,5	2.900	735	62.950,00
10,7	3.500	998	69.536,00
4,8	2.525	830	37.990,00
9,7	3.500	1.125	56.490,00
9,7	3.500	965	64.490,00
11	3.500	1.085	59.990,00
6	3.200	883	48.780,00
11	3.500	1.045	62.988,00
11	3.500	891	63.533,00
3,3	2.200	537	33.750,00
3,3	2.390	725	32.500,00
5,8	2.865	928	39.500,00
17	4.000	1.035	71.890,00
3,3	2.390	720	31.550,00
5,3	2.875	926	38.300,00
8,0	3.500	1.090	57.990,00
3,3	2.220	537	33.990,00
7,8	3.100	986	55.890,00
3,3	2.390	-	29.775,00
6,6	3.100	1.123	37.980,00
5,8	3.025	743-927	41.350,00
6,6	3.055	743-927	41.820,00
-	29.707	580	18.000,00
-	1.581	580	27.000,00
4,2	-	636	29.900,00
6,7	-	1.096	44.990,00
10,7	3.500	998	53.900,00
3,9	3.000	648	49.533,00



Verspricht hohe Restwerte:
der Ioniq 6 von Hyundai.

Foto: © Hyundai

Starke Marke, starke Preise

RESTWERTE: WIE VIEL IST MEIN NEUWAGEN SPÄTER WERT? DIE PROGNOSE BEEINFLUSST DIE LEASINGRATE UND DAS KAUFVERHALTEN. HYUNDAI, EINE MARKE MIT STARKEN RESTWERTEN, ZEIGT, WIE DER MARKT TICKT.

Käufer eines Neuwagens wissen: Im ersten Jahr ist der Wertverlust immer hoch, aber sie machen sich in der Regel weniger Gedanken um den Verkauf. Anders sieht es schon bei Leasingraten aus. Wie hoch sie ausfallen, hängt ganz entscheidend von dem Wert ab, den ein Käufer für das Modell nach 36 Monaten und 10.000 Kilometern jährlicher Laufleistung noch zahlt. Gebrauchtwagenexperten wie die von der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) prognostizieren den Wert, auch für komplett neue Modelle, und liegen bei einer Fehlerquote von einem Prozent ziemlich gut. Das Fazit: Eine starke Marke hat geringere Wertverluste als andere – weshalb Hyundai prompt einen Workshop zum Gebrauchtwagenmarkt auf die Beine stellte. Denn die DAT-Experten bescheinigen Hyundai einen höheren Restwert als direkten Mitbewerbern.

»Ein hoher Restwert eines Fahrzeugs bedeutet gleichermaßen massive Vorteile für Kunden, Handel, Finanzdienstleister und Hersteller«, erklärt Martin Weiss, Leiter Gebrauchtfahrzeugwerte, Deutsche Automobil Treuhand GmbH. »Er minimiert finanzielle Risiken, schafft Planungssicherheit und reduziert die Kosten über die Haltedauer.« Hohe Restwerte bedeuten niedrige Raten, weil die Kapitalkosten niedriger ausfallen können, weshalb der Handel attraktive Konditionen schnüren kann. Verkäufer wiederum können sich über bessere Verkaufspreise freuen.

Bestimmt wird der Restwert eines Neuwagens durch Faktoren, die sich in die vier Kategorien Produkt, Strategie, Technik und Makroökonomie einordnen lassen. Die ersten beiden Faktoren können die Autohersteller maß-

geblich beeinflussen, bei den anderen beiden können auch sie nur zugucken. Makroökonomie meint die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wie Inflation, Konsumklima, Markttrends oder Verfügbarkeit. Die Lieferprobleme der letzten Jahre durch fehlende Teile (Ausfall mehrerer Chipwerke), verstopfte Lieferwege (der steckengebliebene Frachter im Suez-Kanal), Hafenschließungen (Lockdown des Hafens von Shanghai) und den Krieg (Boycott russischer Produkte, zwischenzeitlicher Wegfall ukrainischer Produkte) haben für eine Verknappung von Gütern gesorgt und die Preise entsprechend beeinflusst. Auch hohe Zinsen, die Inflation oder die Energiekrise haben Kosten und damit Preise deutlich nach oben getrieben. Und wenn der Gesetzgeber Maßnahmen wie ein Dieselfahrverbot verhängt, reagiert der Markt ebenfalls.

Auch auf die Technik hat der Hersteller wenig Einfluss, mal abgesehen vom Qualitätsaspekt. Denn Technik meint allgemein den Zustand

des Wagens, also wie der Besitzer beispielsweise über die Haltedauer sein Fahrzeug gepflegt hat. Auch das Segment spielt eine Rolle: Ein SUV verkauft sich besser als ein Kombi. Hinzu kommen die klassischen technischen Faktoren: wie viele Kilometer auf dem Tacho stehen, wie alt das Fahrzeug ist und was für eine Motorisierung unter der Haube steckt.

Strategie steht für die Ausrichtung des Herstellers, wie groß das Netz ist, welche Rabattpolitik er fährt und mit welchen Vertriebsprogrammen er im Markt agiert. Wer große Flotten mit seinen Modellen ausstattet, steht am Ende nicht so gut da wie ein Unternehmen, das eher den Kleinflottenmarkt bedient. Hyundai profitiert von seiner Stärke im Privatkundenbereich bei gleichzeitig reduziertem Nachlassverhalten und der Tatsache, dass 58 Prozent des Flottengeschäfts auf Kleinflotten mit maximal neun Fahrzeugen entfallen. »Natürlich ist unser umfangreiches Produktprogramm eine der Säulen unseres Markenimages«, freut sich Jürgen Keller, Geschäftsführer von Hyundai Motor Deutschland. »Dazu zählen außerdem das preisgekrönte Design unserer Fahrzeuge, unsere vorbildliche Garantie von fünf Jahren ohne Kilometerbegrenzung und unser starkes Händlernetz.« Mit seiner Produktpalette ist die koreanische Marke in fast allen Fahrzeugsegmenten vertreten und bietet zudem alle Antriebe an, von Verbrenner über Hybrid bis zum rein elektrischen Modell und – als einer von zwei Anbietern überhaupt – zur Brennstoffzelle. Der Lohn dieser ganzen Bemühungen: Hyundai schneidet in Vergleichstests oft besser in deutschen und internationalen Medien ab als die Wettbewerber – und freut sich regelmäßig über die gängigsten Restwertauszeichnungen.

»Gemeinsam etwas bewegen für mehr Nachhaltigkeit«



Thomas Syring, Geschäftsführer von Fristads DACH

Das Interview führte: **Claudia Stemick**...

Gemeinsam mit Fristads hat das Deutsche Handwerksblatt im Rahmen der Zukunft Handwerk Anfang März den Klimaretter Award Handwerk ins Leben gerufen. Thomas Syring, Geschäftsführer von Fristads DACH, über das Engagement des Unternehmens in puncto Nachhaltigkeit und warum der Klimaretter Award Handwerk gerade aktuell ein wichtiges Signal in der Öffentlichkeit ist.

DHB: Herr Syring, Fristads ist Hersteller von Arbeitskleidung. Was hat Arbeitskleidung mit dem Klima zu tun?

Syring: Arbeitskleidung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitswelt und daher ein Gebrauchsprodukt. Die Herstellungs- und Produktionsstandorte sind meist nicht in Deutschland. Somit haben wir längere Lieferketten, die sich auf den CO₂ Footprint auswirken. Es ist aber nicht nur der CO₂ Footprint, es sind auch die Energie und schlussendlich das Wasser, die unser Klima beeinflussen. An allen drei Stellschrauben setzen wir an.

DHB: Wie lässt sich nachweisen, welchen Einfluss bzw. welche Einsparung Unternehmen mit klimagerecht erzeugter Arbeitskleidung haben?

Syring: Wir haben früh begonnen uns Gedanken zu machen, wie wir den Wasserverbrauch bei der Herstellung unserer Workwear reduzieren können. Dazu muss man wissen, dass zur Herstellung von Textilien sehr viel Wasser benötigt wird. Wir haben unsere Produktentwicklung und auch die Auswahl der Materialien optimiert und können heute unseren Kunden mit unserem Green Calculator (fristads.com/de-de/nachhaltigkeit) bei der Entscheidung helfen, die richtigen Artikel zu wählen um damit den Wasserverbrauch zu senken und das Klima positiv zu beeinflussen.

DHB: Wie kam es zur Idee Klimaretter Award Handwerk?

Syring: Wir verstehen uns als Teil des Handwerks mit unserem sehr großen Produktportfolio. Aus diesem Grund haben wir Überlegungen angestellt, wie wir zu-

sammen mit dem Handwerk eine Umwelt-Klima Win-win Situation herbeiführen können. Für uns gab es nichts Naheliegenderes als die Zusammenarbeit mit dem DHB zu suchen, um gemeinschaftlich die Idee für diese Kampagne Wirklichkeit werden zu lassen.

DHB: Wer kann mitmachen und was sind die Voraussetzungen?

Syring: Wir sprechen das gesamte Handwerk über alle Gewerke hinweg an, also alle eingetragenen Handwerksbetriebe, die ihren Betrieb klimafreundlich aufgestellt haben.

DHB: Was können die Preisträger gewinnen?

Syring: Wir verlosen Preise von insgesamt 20.000 Euro. Der erste Preisträger bekommt zusätzlich eine Reise zum Fristads-Firmenhauptsitz in Borås in Schweden für zwei Personen.



Bewerbungsfrist: 31. August 2023

PREISGELDER:

- 1. Preis:** Fristads Workwear im Wert von 10.000 € plus Reise zum Fristads-Firmenhauptsitz in Borås in Schweden für zwei Personen
- 2. Preis:** Fristads Workwear im Wert von 5.000 €
- 3. Preis:** Fristads Workwear im Wert von 3.000 €

Preisverleihung am **24. Oktober 2023** auf der A+A in Düsseldorf

klimaretter-handwerk.de

Verbundausbildung als Bindeglied

IM BAUHANDWERK VERSCHMELZEN DIE GEWERKE. DESHALB BILDEN SOEFFING KÄLTE KLIMA UND ELEKTRO KNEDEL GEMEINSAM EINEN JUNGEN MANN ZUM ELEKTRONIKER AUS. EIN ZWISCHENFAZIT NACH ANDERTHALB JAHREN VERBUNDAUSBILDUNG.



Foto: © Wilfried Meyer

Cool und edel – Verbundausbildung bei Soeffing und Knedel. Patrick Tilmes (l.) und Oliver Knedel (r.) teilen sich einen Azubi. Der Kälte-/Klimatechnik-Betrieb Soeffing aus Düsseldorf und Elektro Knedel aus Meerbusch bilden Sebastian Noth (M.) gemeinsam zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik aus.

Text: Bernd Lorenz_

Erst einmal stand der Azubi vor der falschen Tür. »Sebastian war bei uns ...«, erinnert sich Oliver Knedel, »... und wir haben uns gewundert, wo er bleibt«, vollendet Patrick Tilmes lachend den angefangenen Satz. Der Elektromeister aus Meerbusch und der Prokurist bei der Soeffing Kälte Klima GmbH aus Düsseldorf teilen sich seit rund anderthalb Jahren einen Auszubildenden.

Sebastian Noth durchläuft in beiden Handwerksbetrieben eine Verbundausbildung zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik. »Ich bin jeweils rund zwei Monate in meinen Ausbildungsbetrieben und einen Monat in der Berufsschule oder in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung«, schlüsselt der 21-jährige Auszubildende die Aufteilung zwischen den verschiedenen Lernorten auf.

Mit einer gewerkeübergreifenden Verbundausbildung reagieren Patrick Tilmes und Oliver Knedel darauf, was auf den Baustellen längst an der Tagesordnung ist. »Gebäudesteuerung, Heizung, Wärmepumpe, Photovoltaik, Kältetechnik und Klimatechnik laufen immer stärker zusammen. Wir brauchen einen technisch versierten Fachmann, der die Brücke vom klassischen Elektro- zum Kältebetrieb schlägt«, begründet Oliver Knedel seine Entscheidung, im Verbund auszubilden. Bei Soeffing ist es in erster Linie das klassische Argument. »Da unser Schwerpunkt auf der Kälte- und Klimatechnik liegt, können wir nicht alle Inhalte der Elektroniker-Ausbildung vermitteln, so dass wir uns nach einem breit aufgestellten Elektrobetrieb umgeschaut haben«, erklärt Patrick Tilmes.

Die Soeffing Kälte Klima GmbH ist als Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsvertrag eingetragen. Der Betrieb von Elektromeister Oliver Knedel wird als Kooperationspartner aufgeführt. Die Ausbildungsvergütung erhält Sebastian Noth von Soeffing. In punkto Pflege des Berichtshefts, Urlaubsantrag oder Krankmeldung ist Patrick Tilmes der alleinige Ansprechpartner. Bei organisatorischen Fragen sprechen sich die beiden Lernorte untereinander ab. »Die Aufteilung der einzelnen Ausbildungsabschnitte und die Schwerpunkte während der Ausbildung mussten wir für die Beantragung der Verbundausbildung bei der Handwerkskammer festlegen, im Tagesgeschäft wir sind aber trotzdem flexibel«, betont Patrick Tilmes. Wird der Auszubildende über die vereinbarte Zeit hinaus gebraucht, etwa um einen Auftrag fertigzustellen, verständigen sich die beiden Betriebe auf dem kurzen Dienstweg.

Sebastian Noth fühlt sich wohl in der Verbundausbildung der beiden Handwerksunternehmen. »Wenn in dem einen Betrieb die Arbeiten zu monoton werden, ist man schon wieder im anderen Betrieb und kann neue Eindrücke sammeln«, hebt er den sehr abwechslungsreichen Arbeitsalltag hervor. Er komme mit den Kollegen in beiden Betrieben gut zurecht, versichert der junge E-Handwerker. »Sebastian ist ein Glücksgriff«, lobt Patrick Tilmes den Verbund-Azubi. »Er ist sehr lernwillig und selbstständig. Wir können ihn im zweiten Ausbildungsjahr schon vielfältig einsetzen.« Dies solle er demnächst auch bei gemeinsamen Bauvorhaben der Verbundpartner unter Beweis stellen. Als Beispiel führt Tilmes die Elektrozuleitung einer Klimaanlage für einen Supermarkt an. Dass Sebastian Noth bereits während seiner Ausbildung Einblicke in

»Wir brauchen einen technisch versierten Fachmann, der die Brücke vom klassischen Elektro- zum Kältebetrieb schlägt.«

*Oliver Knedel,
Geschäftsführer der Elektro Knedel GmbH*

zwei Berufe erhält, Kontakte zu vielen Kollegen und Kunden knüpft sowie die Kultur beider Firmen kennt, dürfte eine rosige Zukunft bedeuten. »Nach seiner Ausbildung stehen Sebastian viele Türen offen«, ist der Prokurist und Ausbilder bei Soeffing überzeugt und schiebt hinterher: »hoffentlich bei uns oder bei Oliver Knedel.«

Der erste gemeinsame Azubi ist auf einem guten Weg. Im April steht für ihn der erste Teil der Gesellenprüfung an. Nun wollen die Soeffing Kälte Klima GmbH und Elektro Knedel GmbH nachlegen. Sie setzen die Verbundausbildung unter dem Slogan »Cool und edel – Ausbildung bei Soeffing und Knedel« im Sommer 2023 fort. Die beiden Handwerksbetriebe würden gerne zwei Ausbildungsplätze zum Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik mit geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern besetzen. Patrick Tilmes hat of-

fenbar Gefallen an einer gewerkeübergreifenden Kooperation gefunden. Ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 wollen Soeffing und die Sebastian Fuchs Bad und Heizung GmbH und Co. KG zwei Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik im Verbund ausbilden. »Wir haben zahlreiche gemeinsame Kunden«, erklärt Patrick Tilmes. Deshalb wolle man die Zusammenarbeit mit dem SHK-Betrieb aus Düsseldorf, aber auch mit dem Elektro-Betrieb aus Meerbusch vertiefen. Zeichnet sich da am Ende gar eine gewerkeübergreifende Verbundausbildung von drei Handwerksunternehmen ab? Patrick Tilmes winkt ab. »Nein, das würde den Rahmen dann wohl doch ein bisschen sprengen!«

soeffing.de

elektro-knedel.de

sanitaerfuchs.de

GESETZESGRUNDLAGE

Die Möglichkeit, im Verbund ausbilden zu können, ist in §10, Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) festgelegt. Dort heißt es: »Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung).«



»Für uns die ideale Lösung«

BERND MILLER IST EXPERTE FÜR ARMBANDUHREN. JÜRGEN KÖHLER HAT SICH AUF GROSSE UHREN SPEZIALISIERT. JEDER FÜR SICH KÖNNTE DIE INHALTE EINER UHRMACHER-LEHRE NICHT ABDECKEN. ALSO BILDEN SIE IM VERBUND AUS.



Die Möglichkeit, im Verbund auszubilden zu können, ist in §10, Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) festgelegt.

Text: Bernd Lorenz_

Unter einer Verbundausbildung konnte sich Juliana Ostendorp zunächst nichts vorstellen. »Ich fand es aber ganz spannend, dass man sich in dem einen Betrieb primär um Kleinuhren und in dem anderen um Großuhren kümmert«, blickt die Auszubildende von Uhren Köhler in Bochum auf den Sommer 2021 zurück. Melina Demski hat es ebenfalls auf sich zukommen lassen. Die 23-Jährige hatte nach dem Abitur zuerst ein Studium zur Mediengestalterin begonnen. »Doch das war mir alles zu theoretisch«, begründet die junge Gelsenkirchenerin ihre Entscheidung, ins duale System zu wechseln und einen Ausbildungsvertrag zur Uhrmacherin bei Juwelier Weber in Gelsenkirchen zu unterschreiben.

Bei der Verbundausbildung von Juwelier Weber und Uhren Köhler verbringen die Auszubildenden jeweils drei Wochen in einem Betrieb.

Die Uhrmachermeister Bernd Miller (hinten links) und Jürgen Köhler bilden Melina Demski (vorne links) und Juliana Ostendorp im Verbund aus.

Danach wird gewechselt. Neben der Ausbildung im Betrieb kommen die Blöcke der Berufsschule und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung – beides am Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen – dazu. »Manchmal verliert man so ein bisschen den Überblick, wann man wo sein muss, aber man gewöhnt sich daran«, erklärt Melina Demski. Juliana Ostendorp stört vor allem die Fahrerei, denn die 21-Jährige wohnt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets. Für beide überwiegen jedoch die Vorteile des Verbundmodells. Melina Demski gefällt in erster Linie, dass die Ausbildung an zwei betrieblichen Lernorten sehr abwechslungsreich und fokussiert ist.

»Ich kann mich drei Wochen ganz auf Großuhren oder Kleinuhren konzentrieren«, betont sie. Juliana Ostendorp ist es am wichtigsten, zwei kompetente Ausbilder zu haben, die sie während der Ausbildung unterstützen und bei fachlichen Fragen immer ansprechbar sind. »Sie erklären beide sehr gut. Von Herrn Miller und Herrn Köhler kann ich einiges lernen.«

Die Uhrmachermeister Bernd Miller und Jürgen Köhler bilden zum ersten Mal im Verbund aus. Inzwischen haben ihre Auszubildenden die Zwischenprüfung abgelegt. Zeit für eine erstes Fazit. Als Nachteil empfindet Jürgen Köhler die teilweise lange Abwesenheit der Auszubildenden. Der Blockunterricht der Berufsschule und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie die dreiwöchige Präsenz im Partnerbetrieb können sich auf bis zu zwei bis drei Monate addieren. »Wenn die Auszubildenden so lange weg waren, vergehen manchmal ein, zwei Tage, bis sie wieder voll im anderen Betrieb angekommen sind«, hat auch Bernd Miller beobachtet. Ihn stört vor allem die zögerliche Absprache zwischen den schulischen Lernorten. Da die Verteilung der Berufsschul- und ÜLU-Blöcke erst sehr spät bekannt gegeben werden, sei es für die Auszubildenden kaum möglich, ihren Urlaub zu planen.

HOCHMOTIVIERTE AUSZUBILDENDE

Der ständige Wechsel der betrieblichen Lernorte und die überschaubare Verweildauer im Verbundbetrieb bringen jedoch auch einige Vorteile mit sich. »Wenn die Azubis drei Wochen bei uns sind, dann geben sie alles und sind hochmotiviert«, ist Jürgen Köhler aufgefallen.

Einzelne Themenblöcke ließen sich leichter aufbauen und zügig vermitteln. Bernd Miller spricht von »Motivationsspitzen«, die es ermöglichen, das Fachwissen sowohl schneller als auch umfassender zu vermitteln. Als weiteren Pluspunkt führt er die hohe Expertise beider Ausbilder an. »Ich hätte mir für meine Ausbildung einen erfahrenen Meister wie Jürgen Köhler gewünscht, der den Auszubildenden auch sehr viel zur Geschichte der Uhren lehrt«, lobt Bernd Miller, der selbst seine langjährige Erfahrung aus der Industrie in die Ausbildung einbringt.

Ursprünglich wollten die beiden Uhrmachermeister ihren Auszubildenden ein Auslandspraktikum ermöglichen. Daraus dürfte es bis zum Ende des zweiten Lehrjahres dieses Sommers jedoch nichts werden. Grund dafür ist die zurückliegende Pandemie. Jürgen Köhler hatte gute Kontakte nach Frankreich und Spanien, doch »durch Corona sind die Auslandsaufenthalte eingeschlafen und bislang nicht wieder ans Laufen gekommen«. Bernd Miller führt einen weiteren Grund an. Er beobachtet einen Schulungsstau, der sich in den vergangenen zwei, drei Jahren in der Uhrenindustrie aufgebaut hat. Diesen zu beheben, habe bei den Herstellern nun Vorrang. Immerhin konnten die beiden Uhrmachermeister ihren Auszubildenden ein kleines Trostpflaster bieten. »Wir haben mit ihnen einen Ausflug auf die Inhorgenta in München gemacht«, so Bernd Miller.

»Die Verbundausbildung ist für uns die ideale Lösung«, steht für Jürgen Köhler fest. Dem stimmt Bernd Miller zu. Die Ausbildung im Verbund sei zwar aufwendiger als in einem einzelnen Betrieb, mache dank des großen Engagements aller Beteiligten aber auch Spaß. Wenn es nach dem Willen des Uhrmachermeisters geht, wird es nicht bei einem Durchgang bleiben. »Sobald unsere beiden Auszubildenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, würde ich gerne wieder eine Verbundausbildung anbieten.«

FÖRDERUNG

Einige Bundesländer beteiligen sich mit einem Zuschuss an den betrieblichen Kosten einer Verbundausbildung. Dazu zählen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Details zur Höhe der Förderung und wo die Förderung beantragt werden kann, finden Sie online.

handwerksblatt.de/verbundausbildung

HÖRAKUSTIKER

MARIANNE FRICKEL NACH 25 JAHREN VERABSCHIEDET

Nach einem Vierteljahrhundert als Präsidentin der Bundesinnung der Hörakustiker (biha) hat Marianne Frickel den Staffelstab weitergereicht.

Bei der Delegiertenversammlung in Frankfurt am Main hatte sich die Unternehmerin aus Hessen nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen. Die Handwerkskammer (HWK) Rheinhessen, die bei der biha als Aufsichtsbehörde fungiert, würdigte die Verdienste der langjährigen Präsidentin. Man habe das Glück gehabt, »Frau Frickel über diesen langen Zeitraum hinweg begleiten zu dürfen und sie als wichtigen Partner an seiner Seite zu haben«, schreiben Präsident Hans-Jörg Friese und Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann. Bereits Anfang der 1980er Jahre sei sie im Meisterprüfungsausschuss tätig, später Präsidentin der Bundesinnung der Hörakustik gewesen. »Gemeinsam mit ihrem Hauptgeschäftsführer Jakob Stephan Baschab führte sie die Bundesinnung von einer kleinen Nischengewerksinnung zu einer der am meisten politisch beachteten und im Handwerk beneideten Handwerksorganisationen bundesweit.« Marianne Frickel hinterlasse ihren Nachfolgern in der biha und der Handwerksorganisation Fußstapfen, wie die eines Riesen. »Es ist nicht leicht, dieses Erbe gebührend anzutreten.«

Zum neuen Präsident wurde der Hörakustikermeister Eberhard Schmidt gewählt. Der 58-Jährige ist Geschäftsführer des Meisterfachbetriebs



»Das Ohr«. Gemeinsam mit seinen Partnern führt Schmidt der biha zufolge 27 Fachgeschäfte der Hörakustik in der Oberpfalz/Bayern mit insgesamt 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Außerdem ist er als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Hörakustiker-Handwerk tätig. Eberhard Schmidt gehört bereits seit über 20 Jahren der biha-Delegiertenversammlung, dem Berufsparlament des Hörakustiker-Handwerks, an.

AUGENOPTIKER

CHRISTIAN MÜLLER FOLGT AUF THOMAS TRUCKENBROD

Christian Müller ist neuer Präsident des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA). Als Vizepräsidenten stehen ihm Armin Ameloh und Kai Jaeger zur Seite. Christian Müller löst Thomas Truckenbrod ab, der rund 13 Jahre an der Spitze des Verbands stand und sich nicht erneut zur Wiederwahl stellte. Der Diplom-Augenoptiker aus Leipzig wurden zum Ehrenpräsidenten ernannt und erhielt das Goldene Ehrenzeichen des ZVA. In seiner Abschiedsrede betonte Truckenbrod, dass er im Ehren- und Hauptamt stets mit offenen Armen empfangen und ausnahmslos unterstützt worden sei: »Diese Offenheit hat mich bis zur letzten Minute getragen. Ich bedanke mich bei euch allen aus tiefstem Herzen dafür.«

ZVDH

FÜHRUNGSDUO DER DACHDECKER BESTÄTIGT

Dirk Bollwerk und Michael Zimmermann bleiben für weitere drei Jahre in ihren Ämtern als Präsident beziehungsweise Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks. Bollwerk freut sich, dass den Dachdeckern eine so wichtige Rolle bei der Umsetzung der Klimawende zukommt. Dazu müsse die Politik jedoch für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgen: »Weniger Bürokratie, mehr für ältere Arbeitnehmer tun, akademische und berufliche Bildung gleichstellen«, fordert er. Zudem wünsche Bollwerk sich mehr Frauen im Handwerk. Erste Erfolge kann das Dachdeckerhandwerk mit der deutlichen Zunahme bei den weiblichen Azubis dieses Jahr bereits verbuchen.

NEUAUSRICHTUNG

FRISEURE HABEN NEUEN HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Ende März ist Holger Stein zum kommissarischen Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) und der Ausstellungs- und Werbegemeinschaft (AWG) ernannt worden. Er folgt auf Jörg Müller, der Mitte März von seinem Posten entbunden worden war. »Der ZV-Vorstand strebt die Neuausrichtung des Zentralverbands mit neuen Ideen und modernen Konzepten an«, heißt es dazu in einer Pressemitteilung des Verbandes. Die Vorstandsmitglieder mit ZV-Präsidentin Manuela Härtelt-Dören an der Spitze hätten daher Holger Stein zum Interims-Hauptgeschäftsführer des ZV und der AWG bis zum Ende des Jahres 2023 ernannt. Stein arbeitet bereits seit 2004 für den ZV.

Mit Highspeed ins Internet: Glasfaser-Anschlüsse für Handwerker

HANDWERK 4.0: SCHNELLE DOWNLOADS, RASANTE UPLOADS UND KURZE REAKTIONSZEITEN – GLASFASER IST EIN GARANT FÜR LEISTUNGSFÄHIGE UND STABILE INTERNETVERBINDUNGEN. DOCH WIE KÖNNEN HANDWERKSBETRIEBE AUF DIESE TECHNOLOGIE UMSTEIGEN? UND WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Text: *Thomas Busch*

»In Zukunft sollen mit der gerade entstehenden Infrastruktur sogar Terabit-Geschwindigkeiten möglich sein.«

Aktuell ist die Glasfaserabdeckung in Deutschland noch übersichtlich: Laut Statista.de lag Deutschland im Jahr 2022 auf Platz 35 von 38 OECD-Staaten. Nur 8,1 Prozent aller stationären Breitbandanschlüsse verfügten hierzulande über eine Glasfaseranbindung. Zum Vergleich: In Südkorea waren es zum gleichen Zeitpunkt bereits 87 Prozent, in Spanien 81. Für die Netzbetreiber gibt es deshalb viel zu tun: Planmäßig sollen alle deutschen Haushalte und Unternehmen bis 2028 mit einem Glasfaser-Anschluss (FTTH) ausgestattet sein.

Im Vergleich zu DSL profitieren Handwerksbetriebe bei Glasfaseranschlüssen von vielen Vorteilen: Die Technik ist weniger störanfällig, sodass es keine schwankenden Datenraten mehr gibt. Außerdem erhält jeder Kunde exakt die Leistung, die er bestellt hat: Schwammige »bis zu«-Geschwindigkeitsversprechen entfallen. Vor allem sind Glasfaseranschlüsse aber viel leistungsfähiger: In Zukunft sollen mit der gerade entstehenden Infrastruktur sogar Terabit-Geschwindigkeiten möglich sein. Durch diese Vorteile ist Glasfaser besonders zukunftssicher – denn Experten erwarten in den nächsten Jahren einen deutlich steigenden Datenverbrauch.

HÖHERE KOSTEN ALS BEI DSL

Es gibt aber auch Nachteile, vor allem auf der Kosten- seite. So kann die Verlegung eines eigenen Glasfaser- Hausanschlusses vier- bis fünfstellige Beträge kosten, wenn der Netzbetreiber diese nicht übernimmt. Außerdem müssen Betriebe für einen schnellen Gigabit-Glasfaser- Tarif monatlich deutlich mehr bezahlen als für DSL. Wer die monatlichen Kosten gering halten möchte, sollte zu- nächst einen Glasfasertarif buchen, der nicht die volle Geschwindigkeit bietet. Die Downloadraten liegen dann

zum Beispiel bei 50 Mbit/s, während die Kosten nur leicht höher sind als bei vergleichbaren DSL-Tarifen.

SPAREN BEIM ERSTAUSBAU

In großen Neubau- und Gewerbegebieten wird die Verle- gung von Glasfaser heute oft von vornherein eingeplant. Doch wenn sich Handwerksbetriebe in bestehenden Wohngebieten für einen Glasfaseranschluss interes- sieren, heißt es im Normalfall: Warten, bis die Stadt oder ein Anbieter den Ausbau in der eigenen Region startet. In ländlichen Gebieten müssen oft erst 40 bis 50 Prozent der Anwohner einen Glasfaser-Vorvertrag abschließen, bevor der Ausbau überhaupt angedacht wird – denn die Verlegung ist aufwendig und teuer. Deshalb können bis zur Fertigstellung manchmal viele Monate vergehen. Grundsätzlich wird es für Betriebe meist kostengünsti- ger, wenn sie sich direkt beim Erstausbau für Glasfaser entscheiden. Denn viele Anbieter übernehmen dann die kompletten Verlegekosten, wenn der Kunde sich für mindestens zwei Jahre an einen Glasfasertarif bindet. Wer sich dazu nicht durchringen kann, zahlt später für einen nachträglichen Anschluss zwischen 750 und 1.000 Euro zusätzlich.

GLASFASER

TECHNIK UND ANSCHLUSSARTEN

FTTC: Schon heute sind mehr als 35 Millionen Haushalte per »Fiber to the curb« (Glasfaser bis zum Bordstein) ans Breitbandnetz angebunden. Dabei reichen die Glasfaser- leitungen allerdings nur bis zu den Verteilerkästen der Netzbetreiber.

Ab hier erfolgt die Anbindung von Unternehmen, Wohnun- gen und Häusern über vorhandene Kupferkabel. Die typi- sche Downloadgeschwindigkeit liegt – je nach Leitungs- längen – bei 100 bis 250 Mbit/s.

FTTB: Bei der Anbindung »Fiber to the building« (Glasfa- ser bis zum Gebäude) wird die Glasfaserleitung bis ins Haus verlegt – und endet meist im Keller. Von hier erfolgt der Anschluss von Zimmern, Büros oder Wohnungen über Patchkabel oder vorhandene Kupferleitungen.

Abhängig von der vorhandenen Verkabelung und Technik liegen die typischen Downloadgeschwindigkeiten bei ei- nem Gbit/s.

FTTH: Die Anschlussart »Fiber to the home« (Glasfaser bis ins Zuhause) ist die leistungsfähigste Anbindung. Hier be- steht die komplette Leitung aus Glasfaser – bis hin zum direkten Anschluss einzelner Wohnungen, Zimmer oder Büros. Einzelne Anbieter realisieren so Downloadge- schwindigkeiten bis zu 10 oder sogar 100 Gbit/s. Die meis- ten Tarife sind allerdings auf ein Gbit/s beschränkt. Wenn sich Betriebe für einen Glasfaser-Anschluss inter- essieren, sollten auch Kosten für neue Hardware einkalku- liert werden. So kommen bei FTTH-Anschlüssen spezielle Glasfaser-Modems (ab ca. 50 Euro) oder -Router (ab ca. 180 Euro) zum Einsatz. Einige Anbieter stellen ihren Kun- den ein solches Gerät auch kostenlos oder auf Mietbasis zur Verfügung. Für FTTB-Anschlüsse genügen herkömmli- che DSL-Router, diese müssen aber den Standard »G.fast« (Fast Access To Subscriber Terminals) beherrschen. Diese Technologie überträgt Daten mit Geschwindigkeiten bis zu einem Gbit/s über vorhandene Kupferleitungen.

UNVERBINDLICH REGISTRIEREN

Wenn Betriebe eine Bestandsimmobilie ans Glasfasernetz anschließen wollen, das eigene Wohngebiet aber bislang auf keiner Ausbauliste steht, empfiehlt es sich, dies bei mehreren Netzbetreibern anzumelden.

Viele Anbieter haben zu diesem Zweck eine spezielle Internetseite zum Thema Glasfaser, auf denen sich Interessenten unverbindlich registrieren können. Wenn genügend Kunden aus der eigenen Region mitmachen, kann die Wahrscheinlichkeit eines schnelleren Ausbaus steigen. Wer darauf nicht warten möchte, kann bei Anbietern wie der Deutschen Telekom auch einen Einzelanschluss beantragen. Dies ist allerdings mit hohen Kosten zwischen 3.000 und über 20.000 Euro verbunden – je nachdem,

wie viele Meter Glasfaser bis zum Anschlusspunkt verlegt werden müssen.

Doch für welche Gewerke lohnt sich ein Glasfaseranschluss besonders? Von den Vorteilen der Technologie profitieren aktuell vor allem Betriebe, die regelmäßig große Datenmengen senden oder empfangen. Auch bei mehr als 20 Mitarbeitern, die gleichzeitig das Internet nutzen, kann sich ein leistungsstarker Glasfaser-Tarif lohnen. Wer hingegen mit seinem aktuellen DSL-Anschluss noch nie an Leistungsgrenzen gestoßen ist und auch technisch keine Probleme hat, wird mit Glasfaser kaum Vorteile bemerken. Aufgrund der höheren Zukunftssicherheit ist es dann aber meist trotzdem eine gute Wahl, sich für Glasfaser zu entscheiden – mit einem möglichst kostengünstigen Tarif.

AUSGEWÄHLTE GLASFASER-TARIFE IM ÜBERBLICK

Anbieter	1&1 Versatel	Deutsche Glasfaser	Deutsche Telekom	NetCologne	Vodafone
Tarif	Office Fast & Secure	DG professional 1000	Company Start 1000	Doppel-Flat 1000	Komfort-Anschluss plus Glasfaser 1.000
Max. Geschwindigkeit:					
monatliche Grundgebühr	1. – 12. Monat: 99,99 € 7. – 24. Monat: 109,99 €	1.- 12. Monat: 39,95 € 7. - 24. Monat: 129,99 €	99,95 €	124,90 €	1. – 12. Monat: 39,90 € 7. – 24. Monat: 79,90 €
Besonderheiten	Erweiterte Hausverkabelung bis ins Büro. Schutz vor Phishing, Malware, Ransomware und Spyware	Express-Entstörung. Bonus für Neukunden: Einmalige Gutschrift in Höhe von 84,03 €	Businesshotline und 8-Stunden-Entstörungsservice. Aktion bis 30.09.2023: Reduzierte Grundgebühr für Neukunden in den ersten sechs Monaten: 29,95 €		12-Stunden-Entstörungsservice
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Internet	1und1.net	deutsche-glasfaser.de	telekom.de	netcologne.de	vodafone.de

Stand: 13.04.2023. Alle Angaben ohne Gewähr.

MISS UND MISTER HANDWERK 2024

Jetzt noch bewerben!



AM 17. APRIL HAT DAS RENNEN UM DIE TITEL MISS UND MISTER HANDWERK 2024 BEGONNEN. DAS LAUFENDE ONLINE-VOTING ENDET AM 16. JUNI 2023.

Text: Verena S. Ulbrich

Das Handwerk als Botschafter für das ganze Jahr vertreten – diese Bedeutung hat der Wettbewerb »Handwerks Miss&Mister«. Hört sich interessant an? Die neue Staffel ist bereits im Gange!

Ganz gleich, ob Auszubildender, Geselle oder Meister: Die Bewerbung ist jederzeit unter missmisterhandwerk.de möglich. Eine Übersicht über alle Bewerberinnen und Bewerber, die es im ersten Schritt in den Power People Handwerkskalender 2024 schaffen wollen, gibt es unter missmisterhandwerk.de/die-kandidaten. Bewerbungs- sowie Voting-Schluss rund um Miss und Mister Handwerk 2024 ist am Freitag, den 16. Juni 2023 (alle danach eingehenden Bewerbungen werden für die nächste Staffel gesichert). Im Anschluss bestimmt die Jury – zu dieser gehören sowohl die Sponsoren, die IKK classic und die SIGNAL IDUNA Gruppe, als auch Haix – eine Vorauswahl an Kandidatinnen und Kandidaten, die beim bundesweiten Power People Kalender-Shooting im Sommer dabei sein dürfen. Als besonderes Highlight erwartet die Gewinner der ersten Runde ein exklusiver Tag im Haix Store in Mainburg – Produktionsführung sowie Besichtigung des Logistikzentrums und der HAIX World inklusive.

AUSWAHLKRITERIEN

- Ein gerecht verteilter Mix aus den handwerklichen Gewerken,
- eine ausgewogene Mischung aus Auszubildenden, Gesellen und Meistern,
- Kandidatinnen und Kandidaten aus möglichst verschiedenen Regionen
- und das persönliche Auftreten sowie die Botschaft, die vermittelt werden möchte.

Letztlich schaffen es – nach einem weiteren Jury-Entscheid – jeweils sechs Handwerkerinnen und Handwerker in den Kalender. Die auserwählten Kalender-Stars stellen sich daraufhin dem zweiten und finalen Voting vor der Wahl im März. Dieses bietet die Möglichkeit, sich im Online-Ranking einen guten Platz zu sichern, um davon vielleicht beim Finale zu profitieren. Neben den Ergebnissen des abschließenden Online-Votings sind die Stimmen der Jury am Tag der Entscheidung sowie die des Publikums vor Ort für die Wahl von Miss und Mister Handwerk 2024 entscheidend.

missmisterhandwerk.de/bewerbung



Foto: © Haus der Essener Geschichte/ Stadtarchiv

»Hände weg vom Ruhrgebiet!«

AUSSTELLUNG ÜBER DIE RUHRBESETZUNG AUF ZOLLVEREIN IN ESSEN

Wer ins Ruhrgebiet kommt, sollte unbedingt einen Abstecher zur Zeche Zollverein in Essen machen. Neben einem lohnenden Rundgang über das ehemalige Zechengelände und UNESCO-Welterbe vor eindrucksvoller Industriekulisse ist im dort angesiedelten Ruhrmuseum aktuell eine kleine, aber feine Ausstellung zur Ruhrbesetzung zu empfehlen.

Zum geschichtlichen Hintergrund: Die Ruhrbesetzung war ein Nachspiel des Ersten Weltkriegs. Dabei ging es um nicht geleistete Reparationsverpflichtungen Deutschlands, die französische und belgische Truppen auf den Plan riefen. Sie besetzten 1923 das Revier als wirtschaftlich und strategisch bedeutsame Region.

60.000 FRANZOSEN UND BELGIER BESETZEN DAS RUHRGEBIET

Die Ruhrbesetzung bildete den Auftakt eines Krisenjahres, das von Inflation, Umsturzversuchen, Gewalt, Armut und Arbeitslosigkeit geprägt war. Der Einmarsch ins Revier mitten im Frieden trug Züge einer Kriegsbesetzung: Rund 60.000 Franzosen und Belgier rückten mit Panzern, Infanterie, Kavallerie, Fahrrad- sowie Maschinengewehreinheiten in die Städte des Ruhrgebiets ein.

Die Folge: Die im 19. Jahrhundert so prosperierende Region geriet an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belastbarkeit. Die deutsche Regierung rief den passiven Widerstand aus und stellte alle Reparationszahlungen ein, was auf der anderen Seite zu Gegenmaßnahmen der Besatzer führte. Ausgangssperren, Verhaftungen und Ausweisungen ins unbesetzte Gebiet ließen nicht lange auf sich warten. Eine Spirale der Gewalt kam in Gang, die zwar im Sommer 1925 mit dem Abzug der Besatzungstruppen endete, sich jedoch als schwere Hypothek für die junge Republik erweisen sollte.

ÜBER 200 EXPONATE ALS ZEITDOKUMENTE

Anhand von mehr als 200 Exponaten wird die Zeit der Ruhrbesetzung nachvollziehbar gemacht. Fotografien, seltenes Filmmaterial,

Postkarten, Flugblätter, Plakate, Ausweise und weitere Dokumente zeugen von den Erfahrungen der Menschen und den Ereignissen vom Einmarsch der Truppen im Jahr 1923 bis zu den Feierlichkeiten aus Anlass des Abzugs 1925.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Exponate zum Verkehrssektor. Aufgrund der Verweigerung einer Kooperation sahen sich die Franzosen gezwungen, binnen kürzester Zeit eine Eisenbahn unter eigener Regie zu realisieren, was aufgrund der Komplexität des Gleissystems zu zahlreichen Unfällen und Störungen führte. Fahrpläne und Schaffneruniformen aus der Zeit zeugen von diesem Konflikt der konkurrierenden Verkehrssysteme.

VERARMUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT

Der von der Ruhrindustrie und vom Reich finanzierte passive Widerstand ruinierte die deutsche Währung vollends. Die Hyperinflation führte zu einer völligen Verarmung weiter Teile der Bevölkerung, die Arbeitslosigkeit erreichte bislang unbekanntes Ausmaß. Die Not der Menschen wird am Beispiel zahlreicher Exponate nachvollziehbar. Doch zeigt die Ausstellung auch den Propagandakrieg um die öffentliche Meinung, der in massenhaft publizierten Flugblättern und in zum Teil rassistischen Plakaten dokumentiert ist. Die Ausstellung schließt mit dem Abzug der Truppen und der Gedenkkultur, die die Ruhrbesetzung vor allem im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtergreifung in Gang gesetzt hat. Auch unter diesem Aspekt ist die bis zum 27. August andauernde Galerieausstellung im Ruhrmuseum unbedingt sehenswert.

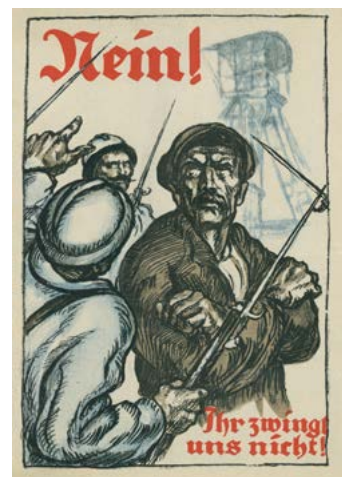


Foto: © Stadtarchiv/Buchamer Zentrum für Stadtgeschichte

FINANZWISSEN

GUTES TUN – UND DIE STEUERLAST SENKEN

Was bei betrieblichen Spenden hinsichtlich Buchhaltung und Finanzamt zu beachten ist

Etwas zu spenden, bewirkt Gutes – es soll vor allem den Bedürftigen damit geholfen werden. Aber auch die Helfenden wollen und sollen etwas von ihrer guten Tat haben, vor allem steuerliche Vorteile. Für Firmenspenden gibt es hierbei einige Besonderheiten zu beachten, die wir hier beleuchten wollen.

Mehrere Milliarden Euro spendet die deutsche Wirtschaft jährlich für gemeinnützige und humanitäre Zwecke. Einen guten Teil davon trägt das Handwerk bei. Und das nicht nur zur Weihnachtszeit – wie Spendensammlungen zur Hochwasserkatastrophe 2021 oder die Hilfe für Betroffene des Kriegs in der Ukraine oder Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien immer wieder zeigen.

GELDSPENDEN – BETRIEBSAUSGABE ODER NICHT?

Das Gros der Spenden leisten Unternehmen in Form einer Geldüberweisung auf ein Spendenkonto. Ob eine Geldspende als Betriebskosten abgesetzt werden kann, hängt zuerst von der Rechtsform des Unternehmens ab. Kapitalgesellschaften haben die Möglichkeit, Spenden an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen gewinnmindernd als Betriebskosten zu verbuchen. Das ist bis zu einer Höhe von bis zu 20 Prozent der Einkünfte (hier ist vor allem der Jahresgewinn ausschlaggebend) oder 0,4 Prozent des Jahresumsatzes zuzüglich der Löhne und Gehälter möglich.

Spenden von Einzelunternehmern und von Gesellschaftern einer Personengesellschaft gelten prinzipiell nicht als Betriebsausgaben, die den zu versteuernden Gewinn reduzieren. Stattdessen sind Spenden aus der Firmenkasse als Privatentnahme zu verbuchen. In der persönlichen Einkommensteuer des Unternehmers oder Gesellschafters sind die Spenden als Sonderausgabe anzugeben, so dass letztendlich auch hier der steuermindernde Effekt greift. Es geht also wegen der Rechtsform des Betriebes kein Steuervorteil verloren, er stellt sich nur an anderer Stelle ein.



Wer spendet, kann damit die Steuerlast senken.

SACHSPENDEN – ACHTUNG: UMSATZSTEUER

Auch Sachspenden müssen Einzelunternehmer und Personengesellschaften als private Entnahme aus dem Betriebsvermögen buchen – in der Regel zum aktuellen Buchwert. Bei Kapitalgesellschaften können Sach- wie Geldspenden als Betriebsausgabe gewinnmindernd verbucht werden.

Woran man bei einer Sachspende im ersten Moment nicht denkt: Als das Material oder die Ware eingekauft wurde, ist hiervon die Vorsteuer abgezogen worden. Das bedeutet, dass auch bei Abgabe der Ware als Spende Umsatzsteuer abzuführen ist. Um die Höhe der Steuer festzulegen, geht man von dem Preis aus, der zum Zeitpunkt der Spende für den Einkauf der Ware bezahlt werden müsste (auch Wiederbeschaffungspreis). Liegt dieser unter dem tatsächlichen Einkaufspreis (die Ware wurde ja in der Regel früher eingekauft), ist weniger Umsatzsteuer abzuführen als Vorsteuer abgezogen wurde. Laut Bundesfinanzministerium ist ein kompletter Verzicht der Erhebung von Umsatzsteuer auf Sachspenden wegen geltenden EU-Rechts nicht möglich.

Für die steuerliche Abziehbarkeit einer Spende ist grundsätzlich die Vorlage einer entsprechenden Spendenbescheinigung Voraussetzung. Ausnahmen dazu gibt es für Kleinbetragspenden und in verschiedenen Katastrophenfällen. Es ist daher immer angeraten, vorab die Meinung eines steuerlichen Beraters einzuholen.

ARBEITSZEIT SPENDEN? UNTER BESONDEREN VORAUSSETZUNGEN!

Für eine Arbeitsstunde lässt sich wie für eine bestimmte Ware ein bestimmter Preis angeben. Verfügt ein Betrieb über wenig liquide Mittel, dafür aber genügend Arbeitskapazitäten, warum nicht einfach diese Arbeitszeit bei einem Projekt spenden, wo sie Gutes bewirken kann, während der Betrieb so seine Steuerlast mindern kann?

Das ist grundsätzlich möglich, allerdings müssen dafür mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Praktisch kann das so aussehen: Ein Kinderheim benötigt einen neuen Anstrich für den Speisesaal. Eine Malerfirma erstellt einen Kostenvoranschlag über Farbe und Arbeitszeit – und erhält den Auftrag. Wichtig ist, dass das Kinderheim grundsätzlich in der Lage ist, diesen Angebotsbetrag auch zu bezahlen. Nach Abschluss der Arbeiten sendet die Malerfirma dem Auftraggeber eine Gesamtrechnung und entschließt sich wenig später dazu, sich nur die Materialkosten bezahlen zu lassen und auf die Begleichung der erbrachten Arbeitsstunden zu verzichten. Dadurch lässt der Betrieb dem Kinderheim eine sogenannte Aufwandsspende zukommen, für die er wiederum vom Empfänger der Leistung eine Zuwendungsbestätigung erhält, die er dann auch steuerlastsenkend verwenden kann. Wichtig ist, dass der Verzicht auf die Begleichung der Arbeitszeit nicht schon vor dem Erbringen der Leistung vereinbart werden darf. Und: Für die angelaufenen Arbeitsstunden muss der Betrieb Umsatzsteuer abführen.

WISSENSWERT.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

**JETZT BIS ZUM
16. JUNI 2023
BEWERBEN:
missmisterhandwerk.de**

**ZEIG,
WAS DU
KANNST!**

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON 

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



AU-Bescheinigung: Sturz auf dem Weg zum Briefkasten

Es liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn ein Arbeitnehmer, der dem Arbeitgeber postalisch seine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übermitteln will, auf dem Weg zum Briefkasten stürzt.

Bundessozialgericht, Urteil vom 30. März 2023 - B 2 U 1/21 R

Fristlose Kündigung und Annahmeverzug

Kündigt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos, weil er meint, die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sei ihm nicht zuzumuten, bietet aber gleichzeitig dem Arbeitnehmer »zur Vermeidung von Annahmeverzug« die Weiterbeschäftigung zu unveränderten Bedingungen während des Kündigungsschutzprozesses an, verhält er sich widersprüchlich. In einem solchen Fall spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass das Beschäftigungsangebot nicht ernst gemeint ist. Diese Vermutung kann durch die Begründung der Kündigung zur Gewissheit oder durch entsprechende Darlegungen des Arbeitgebers entkräftet werden.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29. März 2023 - 5 AZR 255/22

Sturz bei Firmenlauf

Ein Arbeitnehmer steht nicht als Beschäftigter unter dem Schutz der gesetzlichen Unfall-

versicherung, wenn er bei einem sog. Firmenlauf stürzt und sich dabei verletzt.

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21. März 2023 - L 3 U 66/21



Vertrag über ein einzelnes Gewerk kein Verbrauchervertrag

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte sich mit der Frage zu befassen, unter welchen Voraussetzungen ein Verbrauchervertrag im Sinne des mit Wirkung zum 1. Januar 2018 neu eingeführten § 650i BGB vorliegt. Die privaten Bauherren ließen einen Neubau errichten, wobei sie die erforderlichen Gewerke an einzelne Bauunternehmer vergaben. Mit dem klagenden Bauunternehmer hatten die Bauherren einen Vertrag über die Ausführung von Innenputz- und Außenputzarbeiten geschlossen. Die Bauherren vertraten die Rechtsauffassung, dass es sich um einen Verbrauchervertrag gemäß § 650i BGB handele und somit ein Anspruch des Bauun-

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider
T 0395 5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje
T 0381 4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

ternehmers auf Sicherheitsleistung gemäß § 650f BGB ausgeschlossen sei, da der Ausnahmetatbestand des § 650f Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 Fall 1 BGB erfüllt sei. Dieser Rechtsauffassung der Bauherren hat der BGH mit seinem Urteil jedoch eine Absage erteilt.
Bundesgerichtshof, Urteil vom 16. März 2023 - VII ZR 94/22

Handelsregister: Veröffentlichung des Wohnortes

Kann der Geschäftsführer der Veröffentlichung seines Wohnortes widersprechen? Geschäftsführer müssen grundsätzlich hinnehmen, dass ihre Daten im Handelsregister öffentlich einsehbar sind.

Oberlandesgericht Celle, Beschluss vom 24. Februar 2023 - 9 W 16/23

Verjährung von Ansprüchen wegen vermeintlich unlauterer Mitarbeiterabwerbung

Der Unterlassungsanspruch gemäß § 8 Absatz 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) unterliegt nach § 11 Abs. 1 UWG der Verjährung binnen sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt, wenn der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Brandenburgisches Oberlandesgericht, Urteil vom 14. Februar 2023 - 6 U 14/20

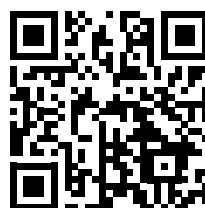
NACHT DER HANSEATEN



Auf Initiative des Unternehmerverbandes Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. wird am **2. Juni 2023** im Kurhaus Warnemünde (Seestraße 18, 18119 Warnemünde), im Anschluss an den traditionellen »Unternehmertag«, die erste »Nacht der Hanseaten« mit bis zu 220 Gästen, sowie einem vielseitigen und anspruchsvollen Programm starten.

Was erwartet die Gäste an diesem Abend?

- lockeres und modernes Lounge-Ambiente im Kurhaus Warnemünde
- hochwertiges Buffet und Getränke-Flatrate (Auswahl)
- musikalisches Bühnenprogramm und Tanz von der Terrasse bis zum Ballsaal sowie gute Gespräche



Die Nacht der Hanseaten bietet zugleich eine gute Möglichkeit, Unternehmen zu präsentieren. Nutzen Sie diese exklusive Chance und sprechen Sie den Unternehmerverband an.

AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER

ARBEITS- UND AUSBILDUNGSRECHTLICHE BASICS ZUR BESCHÄFTIGUNG

Die Arbeitswelt wird immer komplexer, gut ausgebildete Mitarbeiter stehen in vielen Berufen nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Auch handwerkliche Unternehmen müssen sich zunehmend die Frage stellen, wie sie in Zukunft konkurrenzfähig bleiben wollen. Immer mehr Betriebe stellen ausländische Arbeitnehmer ein. Auch für das Handwerk ist es daher höchste Zeit, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen, denn es gilt dabei einige juristische Anforderungen zu beachten.

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet deshalb zu diesen Themenschwerpunkten eine Informationsver-

anstaltung am **13. Juni 2023, Beginn: 17: 00 Uhr**, in der Handwerkskammer in Neubrandenburg an. Dabei stehen u.a. folgende Themen auf der Agenda:

- Einstellung von Arbeitnehmer*innen aus der EU und EWR-Staaten
- Einstellung von Arbeitnehmer*innen aus anderen Staaten
- Beschäftigung und Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Hilfs- und Förderprogramme für Unternehmen.

Termin: 13.06.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

Ort: Handwerkskammer, HVS Neubrandenburg (Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg)

Anmeldungen bitte über veranstaltungen@hwk-omv.de.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die HWK, Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner ist Betriebsberater Michael Amtsberg: T 0395 5593 132, E-Mail: amtsberg.michael@hwk-omv.de.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Mai und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Steffen Pieper,
Meister im Metallbau-
erhandwerk

Björn Kamieth,
Meister im Metallbau-
erhandwerk

Rüdiger Klatt, Meister
im Kraftfahrzeugtech-
nikerhandwerk

Andre Schuldt, Meister
im Elektrotechniker-
handwerk

Oliver Köhn, Meister
im Installateur- und
Heizungsbauerhand-
werk

Jörg Riemer, Meister
im Zimmererhandwerk

Hans-Jürgen Czepe,
Meister im Elektro-
technikerhandwerk

Burkhard Müller,
Meister im Zimmerer-
handwerk

Michael Kentzler,
Meister im Zimmerer-
handwerk

Henry Kelm, Meister
im Zimmererhandwerk

Olaf Koch, Meister im
Zimmererhandwerk

Jörg Ulbricht, Meister
im Metallbauerhand-
werk

Uwe-Lutz Martens,
Meister im Zimmerer-
handwerk

Heiko Strukmann,
Meister im Kraftfahr-
zeugtechnikerhand-
werk

Ingolf Riedinger,
Meister im Vulkani-
seur- und Reifenme-
chanikerhandwerk

Maik Kieling, Meister
im Fliesen-, Platten-
und Mosaiklegerhand-
werk

Marcus Mischke,
Meister im Kraftfahr-
zeugtechnikerhand-
werk

Peter Malchow,
Meister im Kraftfahr-
zeugtechnikerhand-
werk

Jörn Scheel, Meister
im Kraftfahrzeugtech-
nikerhandwerk

Mike Specht, Meister
im Kraftfahrzeugtech-
nikerhandwerk

Stephan Lada, Meister
im Steinmetzen- und
Steinbildhauerhand-
werk

Silvio Krüger, Meister
im Zimmererhandwerk

Heiko Klinkert,
Meister im Kraftfahr-
zeugtechnikerhand-
werk

Ronald Arelt, Meister
im Kraftfahrzeugtech-
nikerhandwerk

Hanno Kasten, Meister
im Installateur- und
Heizungsbauerhand-
werk

Egbert Neumann,
Meister im Tischler-
handwerk

Gerhard Bollin,
Meister im Gebäuder-
einigerhandwerk

Andreas Ehrke,
Meister im Bäcker-
handwerk

30 Jahre Meister
Birger Hedtke,
Meister im Kraft-
fahrzeugelektriker-
handwerk

Klaus Schmidt,
Meister im Kraft-
fahrzeugelektriker-
handwerk

Harald Hirsch,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Holger Kühl, Meister
im Gas- und Wasser-
installateurhand-
werk

Mirko Blättermann,
Meister im Zentral-
heizungs- und Lüf-
tungsbauerhandwerk

Reinhard Koepsell,
Meister im Zentral-
heizungs- und Lüf-
tungsbauerhandwerk

Frank Krull, Meister
im Kraftfahrzeug-
mechanikerhand-
werk

Thomas Wittstock,
Meister im Kraft-
fahrzeugmechani-
kerhandwerk

Kurt Schröder,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Eckhard Kaiser,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

René Klein, Meister
im Gas- und Wasser-
installateurhand-
werk

Dieter Hermann,
Meister im Kraft-
fahrzeugmechani-
kerhandwerk

Erwin Schulz,
Meister im Kraft-
fahrzeugmechani-
kerhandwerk

Thomas Dombrowski,
Meister im Kraft-
fahrzeugmechani-
kerhandwerk

Rainer Merta,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Frank Pratschko,
Meister im Kraft-
fahrzeugmechani-
kerhandwerk

Manfred Semrau,
Meister im Maurer-
handwerk

Thomas Brumund,
Meister im Maurer-
handwerk

Andreas Höhn,
Meister im Schuh-
macherhandwerk

40 Jahre Meister
Siegfried Klein,
Meister im Dachde-
ckerhandwerk

Gerhard Dangel,
Meister des Kraft-
fahrzeughandwerks

Michael Donner,
Meister des Kraft-
fahrzeughandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

Silberner Meisterbrief für Ines Tietböhl



Mitglieder des Landesinnungsverbandes der Friseure und Kosmetiker um Landesinnungsmeisterin Ines Tietböhl führen gemeinsam zur Fachmesse TOP HAIR nach Düsseldorf.



HWK-Präsident Axel Hochschild gratulierte Ines Tietböhl zum Meisterjubiläum

Ines Tietböhl aus Demmin ist seit 25 Jahren erfolgreiche Friseurmeisterin. Präsident Axel Hochschild gratulierte während eines Betriebsbesuchs zum Jubiläum und überreichte den Silbernen Meisterbrief. Zugleich dankte er der Landesinnungsmeisterin für das hohe ehrenamtliche Engagement. So setzt sie sich für die fachlichen Interessen und den ständigen beruflichen Austausch der Friseure und Kosmetiker über die Ländergrenzen hinaus ebenfalls als Vorstandsmitglied des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks ein. Für eine hohe Professionalität und fachliche Kooperation steht zudem der Zusammenschluss Intercoiffure Mondial von weltweit 3000 Mitgliedern aus 56 Ländern. Seit 2011 ist Friseurmeisterin Tietböhl hier Mitglied. Mit dem Team Chicago kehrte Ines Tietböhl 2008 als Weltmeisterin nach MV zurück.

Branchenübergreifend stehen für Ines Tietböhl die Sicherung handwerklicher Strukturen und die damit verbundene Fachkräftesicherung vor allem in den ländlichen Regionen im Fokus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Derzeitige Probleme wie die hohe Bürokratiebelastung, die aktuelle Kundenzurückhaltung infolge der Inflation wie in der

Baubranche bis zu den zu hohen Lohnnebenkosten in allen Gewerken werden durch ihre regelmäßigen Gespräche mit Handwerksunternehmern und anderen Ehrenamtsträgern untersetzt. Im Vorstand der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sind ihre ehrenamtlichen Erfahrungen, ihre sachlichen und weitsichtigen Argumente sowie Visionen eines modernen Handwerks sehr gefragt. Die Markenzeichen und Leitlinien »Miteinander«, »Leidenschaft« für das Handwerk, »Inspiration und höchster Qualitätsanspruch« auf den Internetseiten ihres Salons lebt Ines Tietböhl somit jeden Tag, in ihrem Unternehmen und im Ehrenamt für das Handwerk.

friseur-demmin.de

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395 5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	JULI	AUGUST	SEPTEMBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	26. Juli 2023		
Kreishandwerkerschaft Greifswald		23. August 2023	
Kreishandwerkerschaft Stralsund			12. September 2023
Kreishandwerkerschaft Rostock		8. August 2023	



Anmeldungen unter:

beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss



Beratungsanfragen unter:

foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381 4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395 5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	29	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	19
Tiefbau	23	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	26
Straßenbau	7	Installateur und Heizungsbauer	33	Boots- und Schiffbauer	21
Bauinstallationen	17	Baubranche sonstige	42	Bäcker, Konditor	8
Zimmerer	16	Metallbauer	55	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	10	Karosserie- und Fahrzeugbauer	12	Zahntechniker	5
Maler und Lackierer	12	Kraftfahrzeugtechniker	21	Gebäudereiniger	22
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	59	Friseur	9

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: ROLLADEN- UND SONNENSCHUTZTECHNIK



Landkreis: LRO
Lebensalter: 42 Jahre
Qualifikation: Metallbaumeister
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: NAHRUNGSMITTELGEWERBE



Landkreis: HRO/LRO/VR/VG/MSE
Lebensalter: 41 Jahre
Qualifikation: Küchenmeister/ Betriebswirt
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: METALLGEWERBE



Landkreis: MSE/HRO/LRO
Lebensalter: 46 Jahre
Qualifikation: Metallbaumeister
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: ORTHOPÄDIESCHUHMACHER



Landkreis: HRO/LRO/VR/VG/MSE
Lebensalter: 56 Jahre
Qualifikation: Orthopädietechniker/ Betriebswirt
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

Kabinett beschließt Verordnungsnovelle

In die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) wird ein neues Verfahren für den erforderlichen Fachkunde-Nachweis aufgenommen. Die Bundesregierung hat hierfür die von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorgelegte Verordnung zur Änderung der NiSV beschlossen. Das neue Verfahren dient dem Schutz der Personen, an denen nichtionisierende Strahlung außerhalb der Medizin angewendet wird. Es umfasst sowohl Überprüfungen der Schulungsanbieter als auch eine Verlagerung der Prüfungen zur Lernerfolgskontrolle von den Schulungsanbietern zu den sogenannten Konformitätsbewertungsstellen.

Bei dem Verfahren zum Nachweis der erforderlichen Fachkunde geht es um fachliche Kenntnisse der Personen, die Anlagen zur Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen einsetzen. Dies sind zum Beispiel Laser und intensive Lichtquellen (IPL) zur

dauerhaften Haarentfernung oder von Ultraschall und Hochfrequenz unter anderem zur Hautverjüngung. Mit dem neuen Verfahren wird sichergestellt, dass die Anforderungen der NiSV an den Erwerb der Fachkunde von allen Schulungsanbietern gleichermaßen beachtet werden. Nur so wird gewährleistet, dass Schulungen die erforderliche Fachkunde in ausreichender Qualität vermitteln, damit nichtionisierende Strahlung außerhalb der Medizin am Menschen auch sicher angewendet werden kann. Der Schutz der Personen, an denen diese Strahlung angewendet wird, ist ein Kernanliegen der NiSV.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH übernimmt in dem Verfahren die Aufgabe der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen. Diese überprüfen ihrerseits Schulungsanbieter und nehmen die erforderlichen Prüfungen vor zur Lernerfolgskontrolle der Schulungsteilnehmenden. Die Regelungen sind von allen Schulungsanbietern gleichermaßen einzuhalten. Dadurch wird die

bisherige Konkurrenz zwischen anerkannten und nicht anerkannten Schulungsanbietern entfallen. Es werden mithin faire und transparente Marktbedingungen geschaffen.

Im Zuge der Novelle werden außerdem Klarstellungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Für bestimmte Sachverhalte im Bereich der apparativen Kosmetik werden ferner Erleichterungen gewährt. Ein Teil der Verordnung einschließlich bestimmter Erleichterungen, die den Erwerb der Fachkunde betreffen, soll bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Die Verordnung soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Sie enthält auch Übergangsregelungen bis Ende 2025, damit die Betroffenen ausreichend Zeit haben, um sich auf die Neuregelungen einstellen zu können. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

[bmu.de/pressemitteilung/strahlenschutz-in-der-kosmetik-neues-verfahren-zum-nachweis-der-fachkunde](https://www.bmu.de/pressemitteilung/strahlenschutz-in-der-kosmetik-neues-verfahren-zum-nachweis-der-fachkunde)

SPRECHTAGE IN DER HWK

Die nächsten Sprechtag von HWK-Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf in der Handwerkskammer werden zu folgenden Terminen angeboten:

- 12. Juni, ab 13:30 Uhr, in Neubrandenburg
- 13. Juni, ab 13:30 Uhr, in Rostock.

Interessenten werden gebeten, sich zwecks Terminabstimmung vorab an die Handwerkskammer zu wenden.

[hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)



Ansprechpartnerin ist Katrin Winter, Office Präsident/Hauptgeschäftsführer, T 0381 4549-111, E-Mail: winter.katrin@hwk-omv.de.

REGIONALZEICHEN »NATÜRLICH AUS MV«



Das Regionalzeichen ist das Imagezeichen für Produkte aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Es nimmt die Bestandteile des Landesignets mit seinen landestypischen Farben und geschwungenen Landschaften auf und verweist damit auf die natürliche Vielfalt des Landes und seiner Produkte. Es wird ergänzt durch das Versprechen »Natürlich aus«, denn Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern überzeugen durch Natürlichkeit, Handwerkskönnen und Innovation. Mit dieser freiwilligen Kennzeichnung können Produzierende und Handel ihren Produkten mehr Sichtbarkeit verleihen.

Nutzungsregeln und die Mustervorlagen für die Antragstellung für das Regionalzeichen MV:



VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.

Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

www.handwerksblatt.de

AUFTRAGSANGEBOTE

Kleine **Tischlerei** im Kreis Unna liebt die Herausforderung. Passgenaue Sonderanfertigungen für Ihr Business.

Kontakt:
0173/5166045



GESCHÄFTSVERKÄUFE

Geschäftsübernahme aus Altersgründen

Gut eingeführtes **Dachdecker- und Bauklempnerunternehmen** im bergischen Städtedreieck, verkehrsgünstig gelegen, mit 10 qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeitern und besonderer Profilierung im Flachdach-, Fassaden- und Metaldachbereich. Komplette Ausstattung einschließlich Fuhrpark. Anmietung oder Kauf des Betriebsgebäudes möglich. Der Kaufpreis ist Verhandlungssache.

Telefon: 0160-96417086 • E-Mail: betriebsnachfolge@t-online.de

Geschäftsübernahme aus Altersgründen

Gut eingeführter **KFZ-Meisterbetrieb** voll ausgestattet, Kreis Coesfeld. Verkehrsgünstig gelegen. Der Werkstattbereich umfasst ca. 450 qm zuzüglich Sozialräume und Büro. Das Außengelände bietet nochmal zusätzlich ca. 600 qm. Zwei qualifizierte Mitarbeiter können übernommen werden. Der Kaufpreis ist Verhandlungssache.

Telefon: 02596-9397585;
E-Mail: tom.e@gmx.de

Kleinbetrieb für TV-SAT-Technik im Saarland. **Nachfolger gesucht**. Viele Stammkunden. Alles vorhanden, Übernahme des kleinen Geschäftshauses gewünscht.

Kontakt: video-theis@t-online.de

Einfach, schnell und direkt ein **Marktplatz-Insert** sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT



Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

foto: © stock / freiburg

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Nachfolger für BIOSHETIQUE SALON für Damen und Herren mit Cosmetic wegen Landeswechsel gesucht. In der Fußgängerzone des Kurortes Bad Sassendorf, 11 m Schaufenster, 9 Bedienplätze. Tel: 0171 566 55 11; E-Mail: enginocehre@gmx.de
Kaiserstr. 15, 59505 Bad Sassendorf

Aus Altersgründen möchten wir unser Unternehmen im Bereich **HAUSANSCHLÜSSE (Kanal)** abgeben. Am Rande vom Ruhrgebiet. Reichlich Aufträge sind immer vorhanden. Bei Interesse bieten wir unsere Hilfe an. Tel.: 0173-286 1453

ALTEINGESESSENE BAU-/MÖBELSCHREINEREI (Pfalz) aus Altersgründen zu übergeben: Langjäh. Personal, langjäh. Kundenstamm, sehr gute Auftrags-/Ertragslage, Jahresumsatz ca. 1 Mio. Euro, große Werkstattfläche mit Außengelände, guter Maschinen- und Fahrzeugpark. Schwerpunkt: Fenster, Türen, Innenausbau, Reparaturen, Einbaumöbel. Auftraggeber: öffentl. Verwaltungen, Firmen, Privatpersonen. Einarbeitung und längerfristige Unterstützung möglich. Übergabemöglichkeiten: Miete der Werkstatt und Kauf des Inventars. Komplette Übernahme d. Betriebs (Kauf Inventar/ Gebäude). Kontakt: uebergabe_schreinerei@t-online.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen

Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 023 78 - 890 15 10 u. 01 57 - 88 20 14 73
mashchinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

KFZ-Werkstatt mit Groß- und Einzelhandel aus 50321 Brühl komplett ausgestattet und einem festen Kundenstamm aus Altersgründen abzugeben. Jahresumsatz ca. 1,1 Mio. Betrieb kann nahtlos weitergeführt werden, natürlich auch unterstützend durch den Geschäftsführer.

kfz.werkstatt.verkauf@gmail.com

Fachbetrieb (Einzeluntern.) für **Heizöltankservice**, reinigen, demontieren von Heizöltanks im Kreis MK aus Altersgründen zu verkaufen. Langjähriger Kundenstamm vorhanden. Seit 34 Jahren erfolgreich tätig. VB 90.000, auch als GbR möglich.

frankzaborowski@yahoo.de

www.handwerksblatt.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pulldachhalle Typ PD4 (Breite: 15,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- Schiebetor 5,00m breit, 3,30m hoch
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 21.200,-
ab Werk Buldern, excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de • Tel. 0 25 90 - 93 96 40



CONTAINER
Alle Typen und Größen neu und gebraucht

Seecontainer, Lagercontainer, Bürocontainer, Kühlcontainer

Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826

FINSTERWÄLDER

www.finsterwaelder.eu



GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckmunkungen mit neuen Bandstählen

CNC Nachbauteile - 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

KAUFGESUCHE

Wir kaufen Ihre GmbH

rufen Sie uns an.
Edelbert Schehl GmbH
riess1706@gmail.com • 0176 82156892

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN
KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN

MSH Hand econd machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe Gerüste - Schalungen - Container

Deckenstützen-Dokaträger-Schaltafeln Bauwagen · Baubetriebe komplett

NRW Tel. 01 73/690 2405

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder dieter.von.stengel@me.com

STELLENANGEBOTE

F

GESUCHT FÜR DEN STANDORT LOTTE/OSNABRÜCK

WERKSTATT-LEITER
MIT MEISTERBRIEF UND FÜHRUNGSERFAHRUNG

Telefon 0 541/911 901 25
www.forstmann-transporte.de



AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche **Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik**

Bundesweite Schulungen / **Verbandsprüfung modal** Sachverständigen Ausbildungszentrum

Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9
www.modal.de

AUSBILDUNGSBERATER DER HWK INFORMIEREN SCHÜLER VOR ORT



Die Ausbildungsberater der Handwerkskammer sind in Schulen und auf regionalen Berufsmessen Ansprechpartner für potenzielle Lehrstellenbewerber und deren Eltern, um beruflichen Chancen im regionalen Handwerk aufzuzeigen. Hier erläutert HWK-Ausbildungsberater Ronny Janelé während der AJA - Ausbildungs- und Jobmesse in Anklam den jungen Besuchern u.a. Angebote wie die kostenfreie Lehrstellenapp bzw. die Praktikumsbörse der Handwerkskammer. Derzeit werden ca. 580 freie Ausbildungsplätze im Bereich der Handwerkskammer in allen handwerklichen Branchen und Regionen angeboten.

hwk-omv.de



Foto: © iStock/StarRate

MECKLENBURG-VORPOMMERN STEUEREINNAHMEN DER KOMMUNEN ERNEUT GESTIEGEN

Im Jahr 2022 erhöhten sich die Steuereinnahmen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände Mecklenburg-Vorpommerns wie bereits im Vorjahr nach dem coronabedingten Rückgang 2020 wieder deutlich. Wie das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mitteilt, betragen die kommunalen Steuereinnahmen laut Kassenstatistik 1 584 Millionen Euro und stiegen damit um 145,6 Millionen Euro (+ 10,1 Prozent) zum Vorjahr an.

Die bedeutendste Steuereinnahmequelle der Kommunen ist nach wie vor die Gewerbesteuer, die nach Abzug der Gewerbesteuerumlage 694,3 Millionen Euro betrug. Nachdem im Vorjahr schon eine Erhöhung um 112,7 Millionen Euro (+ 23,2 Prozent) festzustellen war, ist 2022 eine Zunahme der Gewerbesteuerzahlungen um 95,5 Millionen Euro (+ 15,9 Prozent) zu verzeichnen.

laiv-mv.de



Foto: © HWK

DUALE AUSBILDUNG KÜNFTIGE BERUFSSCHULLEHRERIN ZUM PRAKTIKUM IN DEN HBZ-WERKSTÄTTEN

Die Handwerkskammer arbeitet u.a. mit der Uni Rostock im Bereich »Berufspädagogik« zusammen, um in der dualen Ausbildung Theorie und Praxis weiter zu verzahnen. Während eines Orientierungspraktikums im Handwerkerbildungszentrum in Rostock hospitierte die künftige Berufsschullehrerin Saskia Liersch während der ÜLU-Kurse in den Bereichen Kfz und Schweißen. Sie absolviert derzeit ein Berufspädagogikstudium an der Universität Rostock - u.a. Fachrichtung Metalltechnik.

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER

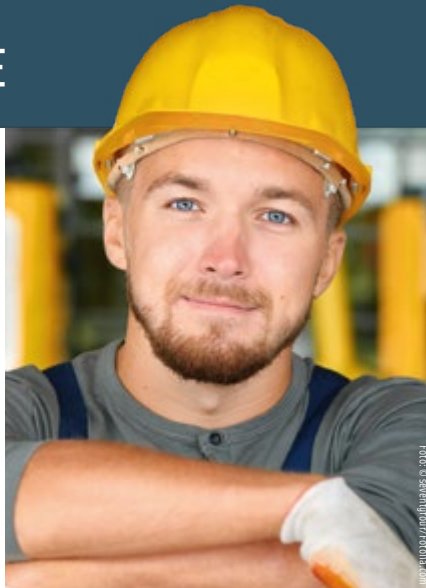


Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt, T 0381 4549 175
 Felix Frank, T 0381 4549 192
 Alexander Mewes, T 0381 4549 221
 Susann Potratzki, T 0381 4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach, T 0395 5593 153
 Nicole Oestreich, T 0395 5593 151
 Caroline Bäßler, T 0395 5593 157
 E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

25. Sept. bis 15. Dez. 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg
 8. September bis 28. Oktober 2023
 Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO
 8. September 2023 bis 11. Juli 2026
 Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker
 4. Oktober 2023 bis 27. April 2024
 Lehrgangsort: Neustrelitz
 26. Mai bis 18. November 2023
 Lehrgangsort: Rostock

**Ausbildung zur Schweißfachkraft
nach internationaler
DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)
Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen
(131/135/136), MAG
Wolfram-Inertgasschweißen
(141), WIG**
 Lehrgangsorte: Neustrelitz und
 Rostock
 T 03981 24 770; 0381 45 49-171

Gebäudeenergieberater
 Herbst 2023
 Lehrgangsort: Rostock

**Fachkundige Person für Arbeiten
an HV-Anlagen**
 11. bis 12. September 2023 (25),
 13. bis 15. September 2023 (35)
 Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)
 15./16. Mai 2023
 30./31. Mai 2023
 11./12. September 2023
 13./14. September 2023
 (nur G-Kat und Diesel-PKW)
 Lehrgangsort: Rostock

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

**Ausbildung der Ausbilder
(Teil IV der Meisterprüfung)**
 4. bis 15. September 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg
 5. bis 21. Juni 2023
 Lehrgangsort Rostock

**Gepr. Fachfrau/-mann für kauf-
männische Betriebsführung
(Teil III der Meisterprüfung)**
 4. September bis 24. Oktober 2023
 Lehrgangsort: Rostock

Meistervorbereitung Teil III
 16. Oktober bis 30. November 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Gepr. Kraftfahrzeug-
Servicetechniker
(Teil I der Meisterprüfung)**
 4. Oktober 2023 bis 27. April 2024
 Lehrgangsort: Neustrelitz

Kraftfahrzeugtechniker Teil II
 20. Juni 2023 bis
 24. November 2023
 Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Lehrgangsort Rostock
Kraftfahrzeugtechniker Teil II
 30. Juni 2023 bis 18. Mai 2024

Elektrotechniker Teil I/II
 1. Sept. 2023 bis 28. März 2026

Metallbauer Teil I und II
 20. Oktober 2023 bis 20. Juni 2025

Dachdecker Teil II
 3. Nov. 2023 bis 1. Februar 2025

Zimmerer Teil I und II
 1. Dezember 2023 bis 28. März 2026

Maurer und Betonbauer Teil I und II
 12. Januar 2024 bis 10. Januar 2026

**Installateur- und Heizungsbauer
Teil I und II**
 17. Mai 2024 bis 10. April 2026

Meistervorbereitung Teil III
 1. Sept. 2023 bis 27. Januar 2024

**Lehrgangsort Neubrandenburg /
Neustrelitz**
Maurer und Betonbauer Teil I und II
 1. Sept. 2023 bis 12. April 2025
 Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil II
 1. Sept. 2023 bis 14. Dez. 2024
 Lehrgangsort: Neustrelitz

**Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
Teil II**
 1. Sept. 2023 bis 13. Juli 2024
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler und Lackierer Teil II
 9. Sept. bis 17. Dezember 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

Elektrotechniker Teil I/II
 1. November 2023 bis 5. Dez. 2026
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

Meistervorbereitung Teil III
 31. Mai 2023 bis 28. Februar 2024
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

ARBEITSPLATZ

BEWERBERN MIT HANDICAP EINE CHANCE GEBEN

Die aktuell verfügbaren Daten (2021) zeigen, dass von den insgesamt 3.312 Betrieben mit 20 und mehr sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in MV 1.639 oder 49,5 Prozent ihre Beschäftigungspflicht erfüllen, darunter sogar 1.092 (33,0 Prozent) über ihren Soll-Wert hinaus, 954 Betriebe (28,8 Prozent) ihre Beschäftigungspflicht teilweise erfüllen und 719 Betriebe (21,7 Prozent) keinen ihrer Pflichtarbeitsplätze mit einem Schwerbehinderten besetzt haben

»Angesichts der schon vorhandenen oder absehbaren Arbeits- und Fachkräfteengpässe in vielen Branchen sehe ich in der Gruppe der Menschen mit Behinderung ein Potential, dass noch stärker genutzt werden sollte. Deshalb wünsche ich mir - auch mit Blick auf die vielen positiven Beispiele im Lande - eine noch größere Bereitschaft der Betriebe, motivierten Bewerberinnen und Bewerbern mit Handicap eine Chance zu geben«, betonte Markus Biercher, Chef der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Das gelte vor allem für die 719 Betriebe, die keinen ihrer Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt haben.

HEIZKOSTENZUSCHÜSSE



Foto: © iStock/Bashan Wehjen

In Mecklenburg-Vorpommern haben Schülerinnen, Schüler, Studierende und Fortzubildende, die BAföG bzw. Aufstiegs-BAföG erhalten, Zuschüsse für ihre Heizkosten erhalten. Die Bundesmittel haben einen Umfang von sechs Millionen Euro. Die Heizkostenzuschüsse I und II gingen an 10.000 Anspruchsberechtigte. »Die finanzielle Unterstützung ist dringend notwendig. Gestiegene Energiekosten sind auch für die anspruchsberechtigten Schülerinnen, Schüler, Studierenden und Fortzubildenden eine große Belastung. Sie können die Zuschüsse des Bundes sehr gut gebrauchen«, sagte Bildungsministerin Simone Oldenburg.

Die Handwerkskammern des Landes MV forderten, ebenfalls die Meisterschüler in Vollzeitmaßnahmen, die in dieser Zeit kein Geld verdienen, im Rahmen dieser Unterstützung einzubeziehen.

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0, Fax 0211 390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
T 0211 390 98-47, Fax 0211 390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich (Volontärin)
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85, Fax 0211 30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
Fax 0211 30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Fax 0211 390 98-79
Leserservice: vh-kiosk.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Gesamtverbreitung Print + Digital:
324.847 Exemplare (Verlagsstatistik, März 2023)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind. **Hinweis:** Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind immer Frauen, Männer sowie Menschen dritten Geschlechts gemeint.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
30.06.23

ANZEIGENSCHLUSS:
14.06.23

Zeig uns, was das **Handwerk** braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, T 0211 390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**

JETZT BEWERBEN!

klimaretter-handwerk.de



Mit Preisen im
Gesamtwert
von **20.000 Euro**

Präsentieren Sie
Ihren Beitrag
zum **Klimaschutz!**

Ein gemeinsames Projekt von
Fristads und **Handwerksblatt**

FRISTADS[®]
WORKWEAR



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**